

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES  
UND DES LAGEBERICHTES  
zum 31. Dezember 2023**

**Industrie- und Handelskammer Lüne-  
burg-Wolfsburg  
Lüneburg**

**DIERKES  AUDIT**

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
4. Prüfungsdurchführung	13
4.1 Gegenstand der Prüfung	13
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2 Jahresabschluss	18
5.1.3 Lagebericht	19
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	21
6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft	22
6.1 Ertragslage	22
6.2 Vermögenslage	24
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	26
7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel	26
8. Schlussbemerkung	27

unverbindliches Ansichtsexemplar  
 mabgültig ist nur der gebundene  
 Prüfungsbericht in Papierform

## Abkürzungsverzeichnis

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FS	Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg in der Fassung vom 3. Dezember 2020
GfI	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK Braunschweig	Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Braunschweig
IHKLW	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg
KGT	Kleingewerbetreibende
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
n.F.	neue Fassung
Nord LB	Norddeutsche Landesbank, Hannover
PS	Prüfungsstandard des IDW
RdErl.	Runderlass
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen, Langenfeld

unverbindliches Prüfungsbeispiel  
 ausschließlich für die Prüfung  
 in der Fachprüfung  
 in der Fachprüfung  
 in der Fachprüfung

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2023	Anlage 2
Kapitalflussrechnung 2023	Anlage 3
Anhang 2023	Anlage 4
Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Lagebericht 2023	Anlage 6
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 8
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## 1. Prüfungsauftrag

Wir sind in der Vollversammlung am 22. Juni 2023 der

### **Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg**

(kurz: "Kammer" oder "IHK"), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung auf Basis des RdErl. d. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 19. Oktober 2021 (Az.: 21-01558/1073) und § 17 Nr. 2 FS den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 17 Nr. 1 FS unter Beachtung der Prüfungsrichtlinien des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie der sinngemäßen Anwendung des § 316 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist an die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg, gerichtet.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7. Außerdem ist auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu prüfen.

Ferner wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage der Kammer aufzunehmen. Wir haben diese Analyse in Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss einschließlich Anhang (Anlagen 1 – 4), und den Plan-Ist-Vergleich (Anlage 5) sowie den Lagebericht (Anlage 6) beifügen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Auftrag sind die als Anlage 9 beigefügten „Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen“ in der Fassung vom 14. Dezember 2021 sowie die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde gelegt worden. Soweit eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

*unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform*

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Aus dem von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kammer sowie der zukünftigen Entwicklung der Kammer mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Kammer

- Ertragsseitiges Rekordergebnis aufgrund von Nachholeffekten aus den Coronajahren 2020 bis 2022
- Erhöhung der Bilanzsumme

Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Erwartung eines Überplanergebnisses bei den Beiträgen und Verbesserung der Risikovorsorge für das gestiegene Baubudget
- Chancen in der aktuellen Beitragsentwicklung
- Risiken im Großprojekt "Weiterbau Gebäude Lüneburg" und der voraussichtlichen Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter in 2025/2026

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

#### **Ertragsseitiges Rekordergebnis aufgrund von Nachholeffekten aus den Coronajahren 2020 bis 2022**

Die IHK hat das Geschäftsjahr 2023 ertragsseitig mit einem Rekordergebnis abgeschlossen. Es sind die prognostizierten Nachholeffekte aus den Coronajahren 2020 bis 2022 bei den Beiträgen eingetreten. Die Beiträge stiegen auf 14,6 Mio. Euro. Bei den Erträgen aus Gebühren gibt es per Saldo geringfügig höhere Einnahmen. Der Rückgang in den Sparten Ausbildung und Weiterbildung wurde durch den Anstieg bei den sonstigen Gebühren überkompensiert und führte zu einem leichten Plus. Die Erträge aus Entgelten beruhen weitestgehend auf Erträgen aus den Weiterbildungsangeboten der IHK (Lehrgänge und Seminare) und haben sich aufgrund des gestiegenen Weiterbildungsengagement der Unternehmen verstetigt. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge beruht im Wesentlichen auf einer höheren Auflösung der Pensionsrückstellungen aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Anzahl an Sterbefällen im entsprechenden Personenkreis.

Der Anstieg des Materialaufwandes resultiert aus den stark gestiegenen Preisen für Lebensmittel, Getränke und dem Catering für die Veranstaltungen der IHK. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für die Dozenten\*innenhonorare.

Die höheren Personalaufwendungen resultieren aus gestiegenen Gehältern und der höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert u.a. aus der Miete für das Interimsquartier Volgershall, den Aufwendungen für die IHK-Wahl 2023, der Zuführung zu einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem Gebäudeprojekt sowie einem Buchverlust im Zusammenhang mit dem Rückbau "Am Sande".

Das Finanzergebnis ist mit TEuro -307 weiterhin negativ. Zum Zeitpunkt der Anlagenausschusssitzung lag der Kurswert des Spezialfonds aufgrund der Multikrise unter den ursprünglichen Anschaffungskosten. Der Anlageausschuss entschied sich daher auf eine Ausschüttung zu verzichten. Damit fehlt ein geplanter Ertrag von TEuro 805. Aufgrund des Zinseffektes bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich daher ein negativer Wert.

Der Jahresüberschuss beträgt TEuro 65.

#### **Erhöhung der Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme erhöhte sich per Saldo um TEuro 278 auf TEuro 47.973. Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung zum einen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie den Anlagen im Bau (Projekt Gebäude Lüneburg). Demgegenüber steht ein Rückgang der liquiden Mittel. Auf der Passivseite sind hauptsächlich der Anstieg der Verbindlichkeiten aufgrund der Inanspruchnahme erster Kredit-Tranchen für das Gebäudeprojekt für die höhere Bilanzsumme verantwortlich.

Durch die Bilanzverlängerung verringerte sich die Eigenkapitalquote geringfügig auf 32,7 % (Vj. 32,8 %).

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes aus Januar 2020 wurde das Finanzstatut geändert und zum 1. Januar 2021 umgesetzt. Es zeigt jetzt mittels eines Vermögensspiegels im Anhang, wofür das Eigenkapital vorgehalten wird.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Industrie- und Handelskammer im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

### **Erwartung eines Überplanergebnisses bei den Beiträgen und Verbesserung der Risikoversorge für das gestiegene Baubudget**

Aufgrund der aktuellen Beitragsentwicklung geht die Geschäftsführung der IHK von einem Überplanergebnis von 2,0 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 bei den Beiträgen aus. Daraus soll die Risikoversorge für das gestiegene Baubudget gespeist werden.

### **Chancen in der aktuellen Beitragsentwicklung**

Als Chancen für die IHK wird die aktuelle Beitragsentwicklung aus dem Hauptbeitragslauf im Frühjahr 2024 gesehen. Das prognostizierte Niveau von 13,7 Mio. Euro wurde um 1,0 Mio. Euro überschritten, sodass von einem Rekordertrag von 15,7 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2024 ausgegangen wird. Diese Entwicklung resultiert aus den Nachholeffekten der Coronajahre und der Abrechnung der starken Wirtschaftsjahre 2021 und 2022. Für die Folgejahre geht die IHK von Beiträgen i.H.v. 13,5 Mio. Euro aus. Zusammen mit den Erträgen und Gebühren sieht sich die IHK als ausreichend finanziert, um die weiteren Kostensteigerungen bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 0,17 % auszugleichen.

### **Risiken im Großprojekt "Weiterbau Gebäude Lüneburg" und der voraussichtlichen Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter in 2025/2026**

Risiken sieht die Geschäftsführung der IHK im Großprojekt "Weiterbau Gebäude Lüneburg". In 2023 hat sich gezeigt, dass die Gebäudesubstanz viel schlechter ist als vorher angenommen. Auch die Baupreisentwicklung seit der ersten Kostenschätzung aus Herbst 2021 macht eine Anpassung des ursprünglichen Wertes von 25,0 Mio. Euro erforderlich. Um dieser Entwicklung zu entgegen, wird bereits ein Risikobudget aufgebaut.

Ein weiteres Risiko sieht die Geschäftsführung in der Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter der IHK. Es wird von einer zeitlich versetzten Anpassung der Gehälter in den Jahren ab 2025/2026 ausgegangen. Da in diesem Zeitraum auch die aktuell schwächeren Konjunkturjahre 2023 und 2024 abgerechnet werden, kann es zu negativen Ergebnissen in den Jahresabschlüssen der IHK kommen. In der mittelfristigen Finanzprognose wird aber von einem Ausgleich dieser negativen Ergebnisse durch die vorhergehenden positiven Ergebnisse ausgegangen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt. Die Beurteilung der Lage der Kammer einschließlich der durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung schätzen wir aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener

Spielräume als plausibel und folgerichtig ein. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

#### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes - Auswirkung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22.01.2020*

Die Bilanzierung des Eigenkapitals der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erfolgt auf Basis des Handelsgesetzbuches sowie des Finanzstatuts und der Wirtschaftsstatzung. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteilen vom 22.01.2020 die Bilanzierung des Eigenkapitals in der Vergangenheit für rechtswidrig erklärt. Soweit wurde die Bilanzierung im Jahresabschluss 2020 hinsichtlich der Eigenkapitalbestandteile geändert. Diese Bilanzierung halten wir, auch vor dem Hintergrund, dass im Urteilstext keine konkreten Gestaltungsvorgaben enthalten sind, für sachgerecht. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Urteile zur Eigenkapitalausstattung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung haben.

In Folge des oben genannten Urteils wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 das Eigenkapital umgestellt und an das Finanzstatut in der Fassung vom 3. Dezember 2020, das zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, angepasst. Das "Festgesetzte Kapital", die "Ausgleichsrücklage" und die "Anderen Rücklagen" wurden aufgelöst. Das Eigenkapital besteht nunmehr aus den Positionen "Sonstiges Eigenkapital" und "Bilanzgewinn". Mit dem neuen Finanzstatut wird die Zweckbindung des Eigenkapitals im Anlagevermögen dargestellt. Auch diesbezüglich ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Urteile ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg haben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vollversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresab-

schluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Industrie- und Handelskammer abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Industrie- und Handelskammer ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Lüneburg, 13. Mai 2024

**DIERKES Lüneburg AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Lehmann-Bergholz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ohlwein  
Wirtschaftsprüferin

( Siegel )

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## **4. Prüfungsdurchführung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 - 256a HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) erstellte Jahresabschluss der Kammer zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung, der Anhang, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der Kammer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Soweit nicht anders bestimmt, hat sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der Prüfungsrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums der Wirtschaft und § 17 Abs. 1 FS in sinngemäßer Anwendung der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, so angelegt, dass Irrtümer und dolose Handlungen gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kammer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

### **Prüfungsstrategie**

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kammer verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Kammer, mit den Kammerzielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Kammerleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Kammer haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Kammer ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kammer durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Kammer
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Kammerleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie kammerinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Kammerleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Kammerleitung angemessene interne Kontrollen

zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in dem folgenden Prozess:

- Einkauf

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Kammer eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

### **Prüfungsschwerpunkte**

Basierend auf unserer Prüfungsstrategie, den festgelegten Prüfungszielen und dem Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere Anlagen im Bau
- Sonstige Rückstellungen

**Bestätigungen Dritter**

Für unsere Einzelfallprüfungen haben wir unter anderem Bestätigungen von den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten, Kreditinstituten sowie - in Stichproben - Lieferanten eingeholt. Dabei wurde der Stichprobenumfang in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bestimmt. Die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte im Wege eines Stichprobenverfahrens oder einer bewussten Auswahl.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Die Forderungen (Debitoren) haben überwiegend hoheitlichen Charakter; sie betreffen Beiträge und Gebühren, deren Wirksamkeit und Vollstreckung sich nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften richten. Die sonstigen (zivilrechtlichen) Forderungen, überwiegend aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung, richten sich gegen eine Vielzahl von Kunden (bzw. Teilnehmern). Wir haben alternative Prüfungshandlungen vollzogen, die keinen Grund zu Beanstandungen gaben.

**Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter**

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen, der Sterbegeldverpflichtungen, der Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche haben wir unser Urteil auf Gutachten der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg vom 4. März 2024 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, der Sterbegeldverpflichtungen, der Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

**Prüfung des Lageberichts**

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung des Lageberichtes darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts gem. § 289 HGB beachtet worden sind.

**Prüfung gem. § 53 HGrG**

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde.

**Prüfungsdurchführung**

Wir haben die Prüfung im November 2023 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten April bis Mai 2024 durchgeführt und am 13. Mai 2024 abgeschlossen.

**Vollständigkeitserklärung**

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) entsprechen.

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher sind von der Kammer ordnungsmäßig geführt worden und haben die Belegfunktion erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Kammer getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der IHK entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte gemäß dem Finanzstatut als Anlage 5 beigefügten Muster.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

### **5.1.3 Lagebericht**

Der gemäß § 15 des Finanzstatutes erstellte Lagebericht 2023 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

*unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform*

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um angemessene Abschreibungen angesetzt. Das Gebäude "Am Sande" wurde aufgrund der Baumaßnahme gem. IDW RS IFA 3 von der Bilanzposition "Gebäude" in "Anlagen im Bau" umgegliedert. Eine laufende Abschreibung erfolgt daher im Berichtsjahr nicht.

Bei den Finanzanlagen werden sämtliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten angesetzt und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert vermindert um Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigung erfolgte nach den Bilanzierungs- und Kontierungsgrundsätzen für IHKs gestaffelt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige versicherungsmathematisch bewertete Personalverpflichtungen werden unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018-G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,5 %), Rentenanpassungen in Abhängigkeit vom Zusagedatum mit jährlich 2 % (Vorjahr 2 %) berücksichtigt. Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2023 beträgt 1,82 % p. a. (Vorjahr: 1,78 % p. a.). Zum 31. Dezember 2023 waren Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 25.855 bilanziert (Vorjahr: T€ 26.460). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt T€ 276.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgte in Anlehnung an das beschriebene Verfahren bei den Pensionsverpflichtungen. Hierbei wurde von einem Beihilfetrend von 1,75 % ausgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbare Risiken.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

### **5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung**

Unsere Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen ergibt, dass nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des Finanzstatutes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gedruckte  
Prüfungsbericht in Papierform

## 6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

### 6.1 Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023		2022		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
IHK-Beiträge	14.602	71,4	12.097	68,7	2.505	20,7
Gebühren	3.002	14,7	2.902	16,5	100	3,4
Entgelte	1.038	5,1	1.009	5,7	29	2,9
Gesamtleistung	18.642	91,1	16.008	90,9	2.634	16,5
übrige betriebliche Erträge	1.823	8,9	1.604	9,1	219	13,7
<b>Betriebserträge</b>	<b>20.465</b>	<b>100,0</b>	<b>17.612</b>	<b>100,0</b>	<b>2.853</b>	<b>16,2</b>
Materialaufwand	3.810	18,6	3.420	19,4	390	11,4
Personalaufwand	9.956	48,6	9.077	51,5	879	9,7
Abschreibungen	583	2,8	454	2,6	129	28,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.734	28,0	4.363	24,8	1.371	31,4
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>20.083</b>	<b>98,1</b>	<b>17.314</b>	<b>98,3</b>	<b>2.769</b>	<b>16,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>382</b>	<b>1,9</b>	<b>298</b>	<b>1,7</b>	<b>84</b>	<b>28,2</b>
Finanzergebnis	307	1,5	-665	-3,8	358	53,8
sonstige Steuern	10	0,0	11	0,1	-1	-9,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>65</b>	<b>0,4</b>	<b>-378</b>	<b>-2,2</b>	<b>443</b>	<b>&gt;100,0</b>

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Ertragslage im Einzelnen erläutert.

Die Erträge aus Beiträgen bewegen sich mit einem Anstieg von 20,7 % auf 14.602 TEuro auf einem Rekordniveau. Um die durch die Pandemie betroffenen Unternehmen wirtschaftlich zu entlasten, haben die Unternehmen die Bemessungsgrundlagen für die Beitragsberechnung in den Jahren 2020 bis 2022 bürokratiarm mit Verweis auf Umsatzeinbußen aufgrund Corona senken können. Mit den Gewerbesteuerveranlagungen für diesen Zeitraum treten jetzt die prognostizierten Nachholeffekte ein.

Bei den Erträgen aus Gebühren wurde der Rückgang in den Sparten Ausbildung und Weiterbildung durch den Anstieg der sonstigen Gebühren aufgrund der erstmaligen Betreuung der Spielhallenbetreibenden überkompensiert und führte zu einem leichten Plus.

Die Erträge aus Entgelten, die hauptsächlich aus Weiterbildungsangeboten resultieren, haben

sich aufgrund des gestiegenen Weiterbildungsengagements der Unternehmen verstetigt.

Die höheren übrigen betrieblichen Erträge beruhen im Wesentlichen auf einer gestiegenen Auflösung der Pensionsrückstellungen aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr höheren Anzahl an Sterbefällen im entsprechenden Personenkreis.

Der Anstieg des Materialaufwandes resultiert aus den stark gestiegenen Preisen für Lebensmittel, Getränke und dem Catering für die Veranstaltungen der IHK. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für die Dozenten\*innenhonorare.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund der angestiegenen Gehälter und der höheren Zuführungen zur Pensionsrückstellung gestiegen.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert u.a. aus der Miete für das Interimsquartier Volgershall mit TEuro 600, den Aufwendungen für die IHK-Wahl 2023 mit TEuro 237, der Zuführung zu einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem Gebäudeprojekt i.H.v. TEuro 275 sowie einem Buchverlust im Zusammenhang mit dem Rückbau "Am Sande" i.H.v. TEuro 100.

Das Finanzergebnis ist weiterhin negativ. Zum Zeitpunkt der Anlagenausschusssitzung lag der Kurswert des Spezialfonds aufgrund der Multikrise unter den ursprünglichen Anschaffungskosten. Der Anlageausschuss entschied sich daher auf eine Ausschüttung zu verzichten. Aufgrund des Zinseffektes bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich daher ein negativer Wert.

Der Jahresüberschuss beträgt TEuro 65 und wird dem sonstigen Eigenkapital zugeführt.

## 6.2 Vermögenslage

Für die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Posten zusammengefasst. Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
<b>lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen</b>						
immaterielle Vermögensgegenstände	383	0,8	459	1,0	-76	-16,6
Sachanlagen	6.646	13,9	4.995	10,5	1.651	33,1
Finanzanlagen	38.312	79,8	38.423	80,5	-111	-0,3
	<u>45.341</u>	<u>94,5</u>	<u>43.877</u>	<u>92,0</u>	<u>1.464</u>	<u>3,3</u>
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
Forderungen	2.000	4,1	2.138	4,5	-138	-6,5
sonstige Vermögensgegenstände	49	0,1	88	0,2	-39	-44,3
liquide Mittel	175	0,4	1.534	3,2	-1.359	-88,6
Rechnungsabgrenzungsposten	408	0,9	58	0,1	350	>100,0
	<u>47.973</u>	<u>100,0</u>	<u>47.695</u>	<u>100,0</u>	<u>278</u>	<u>0,6</u>
<b>Gesamtvermögen</b>						
<b>Kapitalstruktur</b>						
<b>lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Pensionsrückstellungen	15.694	32,7	15.630	32,8	64	0,4
Beihilferückstellung	25.855	53,9	26.460	55,5	-605	-2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.188	2,5	1.361	2,9	-173	-12,7
	<u>1.000</u>	<u>2,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1.000</u>	<u>-,-</u>
<b>lang- und mittelfristiges Fremdkapital</b>						
	<u>28.043</u>	<u>58,5</u>	<u>27.821</u>	<u>58,4</u>	<u>222</u>	<u>0,8</u>
<b>kurzfristige Finanzierungsmittel</b>						
übrige Rückstellungen	788	1,6	541	1,1	247	45,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	282	0,6	0	0,0	282	-,-
Lieferantenverbindlichkeiten	2.040	4,3	2.621	5,5	-581	-22,2
Verbindlichkeiten Verbundunternehmen	0	0,0	6	0,0	-6	-100,0
sonstige Verbindlichkeiten	777	1,5	1.037	2,1	-260	-25,1
Rechnungsabgrenzungsposten	349	0,7	39	0,1	310	>100,0
	<u>4.236</u>	<u>8,7</u>	<u>4.244</u>	<u>8,7</u>	<u>-8</u>	<u>-0,2</u>
	<u>47.973</u>	<u>100,0</u>	<u>47.695</u>	<u>100,0</u>	<u>278</u>	<u>0,6</u>
<b>Gesamtkapital</b>						

Die Bilanzsumme erhöhte sich per Saldo um TEuro 278 auf TEuro 47.973.

Der Anstieg des lang- und mittelfristigen Vermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie den Anlagen im Bau (Projekt Gebäude Lüneburg).

Beim kurzfristigen Vermögen ist der Rückgang der liquiden Mittel hervorzuheben.

Die Veränderung der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg im Bereich der lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel.

Im diesem Bereich steht den geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen eine Darlehensaufnahme im Zusammenhang mit dem "Projekt Gebäude Lüneburg" gegenüber.

Im Bereich der kurzfristigen Finanzierungsmittel gleichen sich die Veränderungen der einzelnen Posten per Saldo nahezu aus.

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## **7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages**

### **7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Finanzstatutes und der Geschäftsordnung für den Präsidenten und die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung von Bedeutung sind.

### **7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel geprüft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass die der IHK zur Verfügung stehenden Mittel nicht nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet worden. Die für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes zu beachtenden Vorschriften sind eingehalten worden.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des im Abschnitt 3 dieses Berichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Lüneburg, 13. Mai 2024

**DIERKES Lüneburg AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Lehmann-Bergholz  
Wirtschaftsprüfer

Ohlwein  
Wirtschaftsprüferin

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## **Anlagen**

Beträge in €

## Bilanz

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>45.341.296</b>	<b>43.876.507</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>383.525</b>	<b>459.544</b>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	383.525	459.544
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>6.645.715</b>	<b>4.993.559</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.038.634	3.663.409
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.542	524.071
3. Anlagen im Bau	4.195.539	806.079
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>38.312.056</b>	<b>38.423.404</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000	125.000
2. Beteiligungen	137.646	137.646
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.161.773	37.161.752
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	524.016	646.337
5. Forderung aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpfl.	363.621	352.670
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.224.340</b>	<b>3.759.841</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.049.421</b>	<b>2.225.932</b>
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.999.808	2.136.874
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	1.222
3. Sonstige Vermögensgegenstände	49.613	87.837
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>174.919</b>	<b>1.533.908</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>407.660</b>	<b>58.740</b>
	<b>47.973.296</b>	<b>47.695.088</b>

## Bilanz

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>15.694.281</b>	<b>15.629.706</b>
<b>I. Sonstiges Eigenkapital</b>	<b>15.694.281</b>	<b>15.629.706</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>27.830.865</b>	<b>28.362.162</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.854.712	26.460.375
2. Sonstige Rückstellungen	1.976.153	1.901.787
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.099.230</b>	<b>3.664.248</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.282.374	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.040.306	2.620.589
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	6.217
4. Sonstige Verbindlichkeiten	776.550	1.037.441
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>348.920</b>	<b>38.971</b>
	<b>47.973.296</b>	<b>47.695.088</b>

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2023	Ist 2022
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	14.601.767	12.097.115
2.	Erträge aus Gebühren	3.001.833	2.902.044
3.	Erträge aus Entgelten	1.038.282	1.008.676
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.822.677	1.604.545
	<b>Betriebserträge</b>	<b>20.464.558</b>	<b>17.612.380</b>
5.	Materialaufwand	3.809.745	3.420.303
6.	Personalaufwand	9.955.780	9.077.088
	a) Gehälter	7.193.636	6.907.507
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.762.144	2.169.581
7.	Abschreibungen	582.573	453.571
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.734.144	4.363.055
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>20.082.242</b>	<b>17.314.016</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>382.316</b>	<b>298.364</b>
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.107	1.103
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.047	138.622
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	196.247	1
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	27.847	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	487.750	805.202
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-307.196</b>	<b>-665.476</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>75.120</b>	<b>-367.113</b>
14.	Sonstige Steuern	10.545	10.726
15.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>64.575</b>	<b>-377.839</b>
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	798.232
17.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	-64.575	-420.393
	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kapitalflussrechnung 2023

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2023	Ist 2022
1.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor außerord. Posten</b>	<b>64.575</b>	<b>-377.839</b>
2.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	610.420	453.571
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, +/- +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) Bildung Aktive RAP (-)	-570.269	-609.584
4.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	101.949	-20.617
5.	Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen +/- Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	176.511	-197.960
6.	Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-159.392	1.485.225
7.	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>223.794</b>	<b>732.796</b>
8.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	26.750
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.910.260	-1.322.606
10.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-38.473	-23.366
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	94.548	87.936
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.973	-125.504
13.	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.865.158</b>	<b>-1.356.790</b>
14.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.282.374	0
15.	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.282.374</b>	<b>0</b>
16.	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-1.358.990</b>	<b>-623.994</b>
17.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.533.909	2.157.903
18.	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>174.919</b>	<b>1.533.909</b>

## ANHANG 2023

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

### VORBEMERKUNG

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (in Folge: „IHKLW“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen (in Anlehnung an §§ 238 bis 256a HGB) bildet das Finanzstatut vom 03.12.2020 (insbesondere § 15) der IHKLW.

Wertangaben erfolgen grundsätzlich in Euro. Um eine bessere Lesbarkeit zu erzeugen, werden große Eurobeträge auf 1.000 gerundet dargestellt.

## 1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31.12.2023 waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Darüber hinaus sind das Finanzstatut der IHKLW vom 08.09.2005 (zuletzt geändert am 03.12.2020) und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts einschlägig.

- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das bewegliche Sachanlagevermögen werden zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
- Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden die steuerlich anerkannten AfA-Tabellen angewandt. Sie entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen fünf Jahre, bei anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.
- Die Gebäude wurden aufgrund von Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger mit dem Verkehrswert angesetzt und wurden bis 2022 linear über die in den Gutachten festgesetzten Restnutzungsdauern von 50, 55 bzw. 60 Jahren abgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Nichtnutzung der Gebäude Am Sande in Lüneburg wegen erster Rückbauarbeiten und des künftigen Weiterbaus wird die Abschreibung ausgesetzt. Dies betrifft nicht das Seminargebäude in der Ritterstraße in Lüneburg. Hier läuft die Abschreibung weiter. Die Grundstücke werden in den Gutachten mit Vergleichswerten in Ansatz gebracht.
- Die Anlagen im Bau umfassen alle Aufwendungen einschließlich des umgebuchten Restbuchwertes für das Gebäude Am Sande im Zusammenhang mit dem Weiterbau des Hauptgebäudes der IHK Am Sande in Lüneburg, soweit diese nach dem Ingangsetzungsbeschluss der Vollversammlung vom 3. Februar 2022 entstanden sind.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. GWGs von 150 bis 1.000 Euro und Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2017 wurden bilanziell als Sammelposten behandelt und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 angeschaffte GWGs werden sofort abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche GWGs zur Dokumentation der Standortinformationen als separate Wirtschaftsgüter abgebildet. Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro werden gemäß ihrer planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Bei den Finanzanlagen werden alle Wertpapiere mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt bzw. gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Beim Spezialfonds Deka IHKLW betrug die Differenz zum Buchwert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag 1.770.154,08 Euro (Anschaffungskurs: 100,55 Euro; Kurs zum Stichtag: 105,34 Euro bei 369.552 Stück). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs (16. April 2024) betrug der Fondswert 107,62 Euro und damit die Differenz zum Bilanzwert 2.612.732,64 Euro.
- Die Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Forderungen aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

- Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und sonstigen Entgelten sind zum Nominalwert angesetzt, werden in der Bilanz aber mit den wertberichtigten Werten ausgewiesen. Für die Forderungen aus Beiträgen werden in Anlehnung an den Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden der IHKs gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen, differenziert nach Bescheidjahren und HR-/KGT-Betrieben, angesetzt. Sie betragen im Einzelnen bei HR-Betrieben für Forderungen aus dem laufenden Jahr null Prozent, für Forderungen aus dem Vorjahr 70 Prozent und für alle aus übrigen Jahren 100 Prozent. Bei KGT-Betrieben werden Forderungen aus dem laufenden Jahr mit zehn Prozent pauschal wertberichtigt, Forderungen aus dem vorherigen Geschäftsjahr mit 90 Prozent und Forderungen, die in den übrigen Jahren entstanden sind, mit 100 Prozent. Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Summe mit einem Prozent pauschal wertberechtigt.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- Sämtliche Forderungen des Umlaufvermögens haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
- Flüssige Mittel (Bankguthaben) sind zum Nominalwert ausgewiesen.
- Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
- Das Sonstige Eigenkapital ergibt sich gemäß § 15 Abs. 5 u. 6 Finanzstatut (FS) als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Ergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Sonstige Eigenkapital ist bestimmt durch das zum Stichtag geplant vorgehaltene Volumen der finanziellen Vorsorge und den zum Stichtag erforderlichen Bedarf zur Finanzierung des Anlagevermögens.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 1,82 Prozent (Vj. 1,78 Prozent) gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18.11.2009 (zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11.03.2016; BGBl. I S. 396) verwendet.
- Im Rahmen der Bewertung werden zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends mit jährlich 2,5 Prozent berücksichtigt. Ab Rentenbeginn ist eine jährliche Rentenerhöhung von 2,0 Prozent sowie eine Steigerung der anrechenbaren Bezüge bis zum rechnungsmäßigen Pensionsalter um jährlich 2,0 Prozent eingerechnet worden. Des Weiteren ist von einer Dynamik der Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung von jährlich 2,0 Prozent ausgegangen worden. Die so erreichten anrechenbaren Bezüge bei Rentenbeginn bzw. die dann erreichbare Altersrente sind in den versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen.
- In Anlehnung an die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Berechnung der Beihilferückstellungen ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G. Der Beihilfetrend betrug 1,75 Prozent. Pro Berechtigten wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung der letzten fünf Jahre in Ansatz gebracht.

- Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

## 2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## Anlagenpiegel 2023

Beträge in €

Posten der Bilanz:	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2023	Anfangs- stand 01.01.2023	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.281.795	38.473	0	53.671	1.266.597	822.251	114.492	0	53.671	883.072	383.525	459.544
1. Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	1.281.795	38.473	0	53.671	1.266.597	822.251	114.492	0	53.671	883.072	383.525	459.544
<b>II. Sachanlagen</b>	8.643.761	2.222.260	0	1.011.022	9.854.999	3.650.202	468.081	0	908.999	3.209.284	6.645.715	4.993.559
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	4.583.403	0	-2.276.212	147.690	2.159.500	919.994	19.640	758.988	57.779	120.866	2.038.634	3.663.409
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 2.)	3.254.279	79.508	0	863.331	2.477.156	2.730.208	179.926	0	851.219	2.058.914	411.542	524.071
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A. II. 3.)	806.079	2.142.751	2.276.212	0	5.225.042	0	270.515	758.988	0	1.029.503	4.195.539	806.079
<b>III. Finanzanlagen</b>	38.423.404	10.973	0	94.474	38.339.903	0	27.847	0	0	27.847	38.312.056	38.423.404
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000	0	0	0	125.000	0	0	0	0	0	125.000	125.000
2. Beteiligungen	137.646	0	0	0	137.646	0	0	0	0	0	137.646	137.646
3. Wertpapiere des Anlagevermögens (A. III. 2.)	37.161.752	21	0	0	37.161.773	0	0	0	0	0	37.161.773	37.161.752
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 3.)	646.337	0	0	94.474	551.863	0	27.847	0	0	27.847	524.016	646.337
5. Forderung aus Weiterbelastung aus Pensionsverpflichtungen (A. III. 4.)	352.670	10.952	0	0	363.621	0	0	0	0	0	363.621	352.670
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	48.348.960	2.271.706	0	1.159.167	49.461.499	4.472.453	610.420	0	962.670	4.120.203	45.341.296	43.876.507

## Finanzanlagen

Die IHKLW ist alleinige Gesellschafterin der IHKLW Service & Projekte GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote, sofern diese nicht einer besonderen Erlaubnis bedürfen (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Das eingebrachte Kernkapital beträgt 25.000 Euro zuzüglich einer Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 Euro. Das Eigenkapital dieses Unternehmens beträgt zum 31.12.2023 205.309 Euro und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 80.309 Euro. Ein Konzernabschluss ist aufgrund der Inanspruchnahme der größenabhängigen Befreiung nach § 293 HGB nicht aufzustellen.

Die Beteiligungen setzen sich aus acht Einzelbeteiligungen zusammen, deren Anteil sich zwischen 600 Euro und 60.000 Euro bewegt (siehe Übersicht). Alle Beteiligungen haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Ein Zuschuss zur Gründung der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Höhe von 27.000 Euro kann mittelfristig Beteiligungscharakter bekommen, wenn sich die Finanzsituation der Gesellschaft so weit stabilisiert hat, dass die Mitgliederversammlung darüber befindet, die als Anschubfinanzierung erhobenen Beiträge als Eigenkapital auszuweisen.

Beteiligungsübersicht	in Euro	in %
1. Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH	31.600	1,05
2. Wachstumsinitiative Süderelbe AG	60.000	3,43
3. Niedersächsische Ges. zur Endablagerung von Sonderabfall	600	0,05
4. Deutsche Management Akademie Niedersachsen	7.100	2,74
5. Hochschule 21	3.500	1,30
6. IHK-Ges. für Informationsverarbeitung (Gfi)	9.780	0,98
7. AfdR   Allianz für die Region GmbH	650	2,35
8. IHK Digital GmbH	24.416	
davon Anteil am gez. Kapital	1.148	1,15
	<b>137.646</b>	

Die weiteren Finanzanlagen in Höhe von 38.049.410 Euro dienen der Finanzierung der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen sowie der anteiligen Eigenfinanzierung des Gebäudeprojekts der IHK. Die Buchwerte zum Bilanzstichtag betragen:

Wertpapiere (insbesondere Spezialfonds „Deka IHKLW“)	37.161.773 Euro
Rückdeckungsansprüche (Versicherungen)	524.016 Euro
Forderungen aus Weiterbelastungen von Pensionsverpflichtungen	363.621 Euro

Das Vermögen der IHKLW zum 31. Dezember 2023 setzt sich zusammen aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (einschließlich Ausleihungen an diese) und Sonstige Ausleihungen sowie dem Finanz- und Geldvermögen. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus liquidierbaren Finanzanlagen und anderen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln. Die Darstellung "Finanz- und Geldvermögen" dient ausschließlich dem Nachweis der Zweckbindung der aufgeführten Bilanzposten.

<b>Komprimierte Vermögensdarstellung</b>		€
<b>A I.</b>	Immaterielle Vermögensgegenstände	383.525
<b>II.</b>	Sachanlagevermögen	6.645.715
<b>III. 1.-2.</b>	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen	262.646
<b>6.</b>	Sonstige Ausleihungen	0
		<b>7.291.886</b>
	Finanz- und Geldvermögen	40.681.410
		<b>47.973.296</b>

  

<b>Finanz- und Geldvermögen</b>		Vermögen	Zweck
		€	€
<b>Zusammensetzung</b>			
<b>A III. 3.</b>	Wertpapiere des Anlagevermögens	57.161.773	
<b>4.-6.</b>	Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	887.637	
	davon: Sonstige Ausleihungen	0	887.637
<b>B I.</b>	Vorräte	0	
<b>II.</b>	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.049.421	
<b>III.</b>	Wertpapiere	0	
<b>IV.</b>	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	174.919	
<b>C</b>	Rechnungsabgrenzungsposten	407.660	
		<b>40.681.410</b>	
<b>Verwendungszweck</b>			
	Pensions- und Beihilfeverpflichtungen		27.042.686
	Projekt Gebäude Lüneburg (Kostenrahmen)		7.321.685
	Projekt Gebäude Lüneburg (Risikobudget)		2.080.711
	<b>Zwischensumme - geplante Vorsorge</b>	<b>36.445.082</b>	
	Steuerrückstellungen, Sonstige Rückstellungen		788.179
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		3.099.230
	passive Rechnungsabgrenzungsposten		348.920
	Ergebnis (noch nicht festgestellt bzw. verwendet)		0
		<b>40.681.410</b>	

## 2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	in Euro		
	Brutto	Wertberichtigung	Netto
Beiträge	1.534.215	810.294	723.921
- davon Handelsregisterunternehmen	485.378	262.720	222.658
- davon Kleingewerbetreibende	969.376	547.574	421.802
- davon Wertaufhellung	79.461	0	79.461
Gebühren und sonstige Entgelte	1.288.775	12.888	1.275.887
	<b>2.822.990</b>	<b>823.182</b>	<b>1.999.808</b>

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 49.600 Euro betreffen Forderungen aus geleisteten Kautionen (1.100 Euro) und debitorische Kreditoren (48.500 Euro). Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Das bilanzierte Guthaben bei Kreditinstituten beträgt 174.919 Euro.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich auf Aufwendungen für Altersversorgung (27.200 Euro), Softwarelizenzen (2.900 Euro), einer Beihilfevorauszahlung für einen Rentner (1.200 Euro), einer Vorauszahlung für eine Weiterbildung (2.000 Euro) und Zahlungen für Software Support Verträge (374.300 Euro).

## 2.3 EIGENKAPITAL

### **Vorbemerkung**

Auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus März 2020 stellt die IHKLW die Vermögenszwecke beim Vermögen auf der Aktivseite dar und nicht mehr beim Eigenkapital auf der Passivseite. In Konsequenz dieser Entscheidung wird seit dem Jahresabschluss 2021 das Eigenkapital nur noch mit zwei Positionen dargestellt: (1) „Sonstiges Eigenkapital“ und (2) „Bilanzgewinn“.

Das Eigenkapital dient gemeinsam mit dem Fremdkapital der Finanzierung der vorhandenen Vermögenswerte. Der Zweck der zum Stichtag vorhandenen Vermögenswerte ergibt sich aus der Darstellung „Finanz- und Geldvermögen“.

Die Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals von saldiert T€ 64.575 resultiert aus der im Rahmen der Wirtschaftsplanung von der Vollversammlung beschlossenen finanziellen Vorsorge für die Zwecke Pensionsverpflichtungen sowie Weiterbau Gebäude Am Sande in Lüneburg. Die Höhe der finanziellen Vorsorge für die einzelnen Zwecke zum Stichtag ergibt sich aus der Übersicht "Finanz- und Geldvermögen".

### **Sonstiges Eigenkapital**

Das Sonstige Eigenkapital beträgt 15.694.000 Euro.

### **Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn beträgt 0 Euro.

## 2.4 RÜCKSTELLUNGEN

### **Pensionsrückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit einem Diskontierungszins von 1,82 Prozent berechnet. Zum 31.12.2023 ergibt sich laut eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein Rückstellungsbedarf für Pensionszahlungen in Höhe von 25.382.959 Euro (Vorjahr: 26.001.229) bei einem zu buchenden Zinsaufwand von 450.011 Euro. Hinzu kommt der Ertrag aus der Zinsreduktion (= Barwerterhöhung) in Höhe von 137.485 Euro. In 2023 wurden Renten in Höhe von 1.359.800 Euro aus den Rückstellungen gezahlt, weshalb eine Zuführung von 1.248.439 Euro im Personalaufwand abzubilden ist.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (Zinssatzmittel aus zehn gegenüber sieben Jahren) beträgt 275.800 Euro.

Für drei Mitarbeiter\*innen anderer Industrie- und Handelskammern, für die ebenfalls anteilige Pensionsverpflichtungen bestehen, liegen Gutachten der jeweiligen IHKs vor (240.000 Euro). Bei zwei Mitarbeiter\*innen erfolgt die Lastenverteilung auf die IHKs auf Basis der gemeldeten Gewerbeerträge.

### Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen (1.976.200 Euro) enthalten Vorsorgen für Risiken und Verpflichtungen aus:

- Beihilfen (1.188.000 Euro),
- Ungewisse Verbindlichkeiten (275.000 Euro)
- rückständige Urlaubs- und Gleitzeittage (207.600 Euro),
- ausstehende Rechnungen (28.000 Euro),
- Aufbewahrungspflichten (123.400 Euro)
- übrige Personalrückstellungen (89.200 Euro) und
- interne und externe Jahresabschlusskosten (65.000 Euro)

## 2.5 VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus einem langfristigen Darlehen (1.000.000 Euro) und einem Dispokredit (282.400 Euro). Davon haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr 282.400 Euro und eine Restlaufzeit über ein Jahr 1.000.000 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich hauptsächlich zusammen aus originären Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.164.300 Euro), debitorischen Kreditoren (48.500 Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Beitragserstattungen (827.500 Euro). Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten: Lohnsteuer (269.200 Euro), Sozialversicherung (21.300 Euro), kreditorische Debitoren (308.900 Euro) und Verbindlichkeiten aus Carnet Zahlungen in Höhe von (174.500 Euro). Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 1.000.000 Euro. Sie entfallen ausschließlich auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

Die Besicherung erfolgt durch Grundschulden auf dem betrieblichen Grundstück.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Weiterbildungsgebühren, die entsprechend der Inanspruchnahme anteilig aufgelöst werden.

## 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2023

### 3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse werden in folgenden Teilbereichen erzielt.

UMSATZERLÖSE	31.12.2023	31.12.2022
(In Euro)		
Erträge aus Beiträgen	14.602.000	12.097.000
Erträge aus Gebühren	3.002.000	2.902.000
Erträge aus Entgelten	1.038.000	1.009.000
<b>Gesamt</b>	<b>18.642.000</b>	<b>16.008.000</b>

### 3.2 ABSCHREIBUNGEN

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 270.500 Euro im Zusammenhang mit dem Weiterbau des Hauptgebäudes der IHK Am Sande in Lüneburg enthalten.

### 3.3 ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinsen aus der Abzinsung in Höhe von 184.000 Euro (Vj. 0 Euro) enthalten. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 477.100 Euro (Vj. 805.200 Euro).

### 3.4 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 898.300 Euro sowie sonstige periodenfremden Erträge in Höhe von 15.700 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von 10.000 Euro.

## 4. SONSTIGE ANGABEN

### 4.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 1.007.000 Euro. Weitere Verpflichtungen entstanden aus Aufwendungen für regelmäßige Fremdleistungen in Höhe von 203.000 Euro.

### 4.2 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSKOSTEN

Die für das Geschäftsjahr 2023 berechneten Kosten des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der IHK betragen für Abschlussprüferleistungen 26.775 Euro.

### 4.3 MITARBEITER

Im Jahr 2023 betrug die Mitarbeiterzahl (Köpfe) im Durchschnitt der Quartalswerte:

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	31.12.2022	31.12.2023
(ohne Hauptgeschäftsführer)		
Geschäftsstellen- und Bereichsleitung	6,00	5,75
Berater und Referenten	50,75	51,75
Sachbearbeiter und technisches Personal	64,55	67,59
Projektmitarbeiter	3,57	3,42
	124,87	128,51
Auszubildende	9,25	8,50
<b>Gesamt</b>	<b>134,12</b>	<b>137,01</b>

### 4.4 BEZÜGE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Summe der Gehälter der Geschäftsführung (bestehend aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichsleitern) beträgt 894.350 Euro. Die Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers wird per Entgeltumwandlung und damit nicht zusätzlich durch die IHK finanziert. Das Präsidium hat beschlossen, auch die Summe der drei höchsten Jahresgehälter darzustellen; diese beträgt 494.500 Euro.

Die Gesamtbezüge der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung i.S.d. § 285 Nr. 9a und 9b HGB werden unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Die Ämter des IHK-Präsidenten sowie der IHK-Vizepräsident\*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen.

## 4.5 MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gerichtlich und außergerichtlich. Der Hauptgeschäftsführer leitet die laufenden Geschäfte der IHK gemäß § 12 der Satzung. Er hat dabei die Richtlinien und Beschlüsse der Organe zu beachten. Das Präsidium setzte sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Präsident: **Andreas Kirschenmann** | geschäftsführender Gesellschafter, Gastroback GmbH, Hollenstedt

Vizepräsident\*innen: **Carsten Blasche** | Marktgebietsleiter Privatkunden Niedersachsen Ost, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Wolfsburg  
**Gerd-Ulrich Cohrs** | Vorstand, Volksbank Lüneburger Heide eG, Winsen (Luhe)  
**Wendelin Göbel** | besonders bestellter Bevollmächtigter für die Volkswagen AG, Wolfsburg,  
**Dr. Rüdiger Kühl** | Geschäftsführer, DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland GmbH, Lüneburg  
**Volker Meyer** | Geschäftsführer, Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG, Munster  
**Andreas Otto** | geschäftsführender Vorstand, Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG, Gifhorn  
**Christoph Räddecke** | geschäftsführender Gesellschafter C. Hasse & Sohn Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG, Uelzen  
**Ruth Staudenmayer** | Geschäftsführerin, Geflügelhof Schönecke GmbH, Neu Wulmstorf  
**Thomas Treude** | Geschäftsführer, Thomas Treude GmbH, Celle  
**Dr. Jan-Henning Weilep** | Gesellschafter-Geschäftsführer, Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle

Hauptgeschäftsführer: **Michael Zeinert**, Lüneburg

## 4.6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Im Herbst 2023 kündigte die IHKLW nach Beratung mit Bauausschuss und Präsidium die Zusammenarbeit mit der Planungsdisziplin „TGA | Technische Gebäudeausrüstung“ außerordentlich und fristlos. Im Anschluss folgten Gespräche zu Leistungsständen und der vorgelegten Schlussrechnung. Um einen Gerichtsprozess mit aufwändiger Beweisführung über Gutachten zu vermeiden, konnte sich Anfang April 2024 auf eine Abschlusszahlung geeinigt werden. Dieser Betrag wurde sodann als Rückstellung für ausstehende Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2023 eingestellt.

Lüneburg, den 13. Mai 2024

Andreas Kirschenmann  
Präsident

Michael Zeinert  
Hauptgeschäftsführer

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung Plan / Ist	Ist 2022
1.	<b>Erträge aus IHK-Beiträgen</b>	14.601.767	13.200.000	1.401.767	12.097.115
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	3.188.402	1.858.000	1.330.402	1.630.985
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	11.413.365	11.342.000	71.365	10.466.130
2.	<b>Erträge aus Gebühren</b>	3.001.833	3.650.000	-648.167	2.902.044
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.508.298	1.945.000	-436.702	1.563.000
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	719.097	791.000	-71.903	725.545
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	774.438	914.000	-139.562	613.499
3.	<b>Erträge aus Entgelten</b>	1.038.282	1.069.000	-30.718	1.008.676
	davon: - Verkaufserlöse	753	0	753	218
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	1.001.890	1.031.000	-29.110	972.514
	- Sonstige Entgelte	35.639	38.000	-2.362	35.945
4.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.822.677	937.000	885.677	1.604.545
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	137.551	230.000	-92.449	167.472
	- Erträge aus Erstattungen	658.659	623.000	35.659	540.681
	davon - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	536.890	524.000	12.890	423.736
	- Auflösung von Rückstellungen	898.302	0	898.302	689.379
	- Sonstige	128.165	84.000	44.165	207.012
	<b>Betriebserträge</b>	<b>20.464.558</b>	<b>18.856.000</b>	<b>1.608.558</b>	<b>17.612.380</b>
5.	<b>Materialaufwand</b>	3.809.745	3.751.000	58.745	3.420.303
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	410.445	422.000	-11.555	417.750
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.399.300	3.329.000	70.300	3.002.553
	davon: - Fremdleistungen:	3.279.548	3.237.000	42.548	2.908.683
	davon: - Honorare Dozenten	711.951	652.000	59.951	617.587
	- Prüferentschädigungen	707.160	785.000	-77.840	701.833
	- IHK-Veranstaltungen	702.863	594.000	108.863	629.534
	- Wirtschaftsförderprojekte	126.352	155.000	-28.643	136.207
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	387.970	544.000	-156.030	379.790
	- Sonstige	145.047	507.000	-361.953	443.732
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	119.752	92.000	27.752	93.870
6.	<b>Personalaufwand</b>	9.955.780	9.051.000	904.780	9.077.088
	a) Gehälter	7.193.636	7.280.000	-86.364	6.907.507
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	7.006.138	7.102.000	-95.862	6.723.244
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalrückstellungen	66.840	56.000	10.840	60.326
	- Ausbildungsvergütungen	120.658	122.000	-1.342	123.937
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	2.762.144	1.771.000	991.144	2.169.581
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.358.330	1.340.000	18.330	1.254.271
	- Vorsorge	1.403.814	431.000	972.814	915.311
7.	<b>Abschreibungen</b>	582.573	418.000	164.573	453.571
8.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	5.734.144	5.437.000	297.144	4.363.055
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	233.754	285.000	-51.247	251.518
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	880.649	887.000	-6.351	443.501
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	2.170.669	1.910.000	260.669	1.634.423
	davon: - IT & Digitalisierung	998.180	1.425.000	-426.820	1.167.806
	- IHK-Wahl	237.369	275.000	-37.631	0
	- Rechts- und Beratungskosten	112.242	153.000	-40.758	184.966
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	462.815	431.000	31.815	420.069
	- Präsidentenfonds	5.000	5.000	0	5.000
	- Aufwendungen IHK-Organisation	698.882	712.000	-13.118	667.647
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKs	570.061	572.000	-1.939	569.701
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	128.821	140.000	-11.179	97.947
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	335.842	319.000	16.842	241.448
	- Abschreibungen auf Forderungen	231.508	215.000	16.508	158.742
	- Sonstige	365.417	245.000	120.417	355.740
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>20.082.242</b>	<b>18.657.000</b>	<b>1.425.242</b>	<b>17.314.016</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>382.316</b>	<b>199.000</b>	<b>183.316</b>	<b>298.364</b>

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung Plan / Ist	Ist 2022
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.107	1.000	107	1.103
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.047	805.000	-793.953	138.622
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	96	755.000	-754.904	13.118
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	10.952	50.000	-39.049	125.504
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	196.247	0	196.247	1
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	27.847	0	27.847	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	487.750	590.000	-102.250	805.202
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungssumme	477.106	477.000	106	505.490
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	0	63.000	-63.000	299.704
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-307.196</b>	<b>216.000</b>	<b>-523.196</b>	<b>-665.476</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>75.120</b>	<b>415.000</b>	<b>-339.880</b>	<b>-367.113</b>
14.	Sonstige Steuern	10.545	11.000	-455	10.726
15.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>64.575</b>	<b>404.000</b>	<b>-339.425</b>	<b>-377.839</b>
16.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	519.000	-519.000	798.232
17.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	-64.575	923.000	858.425	-420.393
	<b>Bilanzgewinn</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

unverbindliches Ansichtsexemplar  
 maßgeblich ist nur der gebundene  
 Prüfungsbericht in Papierform

# LAGEBERICHT 2023

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## GRUNDSÄTZLICHES

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht durch das niedersächsische Wirtschaftsministerium und hat die in der Satzung normierten Organe

1. Vollversammlung,
2. Präsidium,
3. Präsident und
4. Hauptgeschäftsführer.

Präsident und Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK in allen Angelegenheiten. Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter\*innen der IHK. Die Geschäftsführung der IHK besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichs- und Geschäftsstellenleitern.

Die Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg, die ihre Zuständigkeit in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat, bestand zum Bilanzstichtag aus 100 Mitgliedern. Sie tagt gewöhnlich viermal jährlich und aus ihrer Mitte wird das Präsidium mit elf Mitgliedern gewählt, welches die Sitzungen der Vollversammlung vorbereitet und im Rahmen der satzungsmäßigen Kompetenzen Beschlüsse fasst. An den Sitzungen des Präsidiums nehmen neben dem Hauptgeschäftsführer in der Regel auch dessen Stellvertreter sowie der Leiter Zentrale Dienste der IHK Lüneburg-Wolfsburg teil. Des Weiteren berät das Präsidium mittels monatlicher Videokonferenzen (ohne Beschlussfassung) zu Zwischenständen und weiteren Vorgehensweisen. Darüber hinaus werden Präsidium und Vollversammlung anhand eines monatlichen Newsletters auf den Stand der Dinge gebracht. Präsident und Hauptgeschäftsführer kommen gemeinsam mit den stellvertretenden Hauptgeschäftsführern, der Leiterin Strategie & Kommunikation, dem Leiter Zentrale Dienste sowie dem persönlichen Referenten des Hauptgeschäftsführers monatlich zu einem Jour fixe zusammen. Die Geschäftsführung tagt in der Regel zweiwöchentlich. Die Mitglieder der Geschäftsführung informieren ihre Mitarbeiter\*innen über die Inhalte und Entscheidungen in (zwei)wöchentlich stattfindenden Runden. Die Gremieninformationen werden ergänzt durch eine Onlineplattform „www.connect.ihklw.de“. Durch diese Informations- und Kommunikationskanäle ist sichergestellt, dass Entscheidungen strukturiert kaskadiert werden und in die Umsetzung gelangen.

Die Produkte und Services der IHKLW lassen sich drei Säulen zuordnen („3B-Modell“), denen auch die Aufbauorganisation der IHKLW folgt:

1. **Interessen Bündeln** Gesamtinteressenvertretung mit Meinungsbildung in Netzwerken sowie Beratung der Politik und der Verwaltung
2. **Unternehmen Beraten** Von der Existenzgründung, über die Finanzierungs-, Außenwirtschafts-, Energie/Umwelt- bis hin zur Nachfolgeberatung
3. **Menschen Bilden** Ausbildungsqualität, Berufsorientierung, Lehrgänge & Seminare, Berufszugänge, Prüfungen

Wo möglich und allokatonspolitisch sinnvoll, werden für die Erledigung hoheitlicher Aufgaben Gebühren und für Serviceangebote Entgelte erhoben. Gemeinsam mit allen Gremien, insbesondere auch den Ausschüssen, werden Strategien erarbeitet sowie konkrete Projekte initiiert und umgesetzt.

## STRATEGIE

### JAHRESTHEMA #GEMEINSAMFACHKRÄFTESICHERN

Um das Bild einer unternehmensorientierten Beratungs- und Dienstleistungsorganisation nach außen zu transportieren, haben wir gemeinsam mit dem DIHK eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die die zentrale Grundidee der IHKs aufgreift. Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung“ möchten wir die Werte, die unsere IHK lebt, bündeln. Dieser Markenkern definiert, welche Ansprüche wir an unser Handeln haben und wie wir nach außen auftreten möchten – also was uns im Kern ausmacht. Symbolisch für den Markenkern haben sich die IHKs auf den Hashtag „#Gemeinsam“ geeinigt, unter den Themen, Services und Kommunikation gebündelt werden. So wird der Markenkern nach außen erlebbar und veranschaulicht den Kerngedanken aller IHKs. „#Gemeinsam“ steht dabei nie allein, sondern wird um eine thematische Komponente ergänzt, die aussagekräftig und kommunikativ verbindlich ist.

Die Jahresthemen der IHKLW wurden in der 2023 ausgelaufenen Vollversammlungperiode an der mit der Vollversammlung erarbeiteten IHKLW-Strategie 2020-2023 orientiert. Nach den Jahresthemen #GemeinsamWirtschaftStärken 2021 und #GemeinsamFachkräfteSichern 2022 stand das Jahr 2023 unter dem Motto IHK-Wahl 2023 #Ehrensache. Ziel war es, möglichst viel Aufmerksamkeit für die Vollversammlungswahl und das Engagement des unternehmerischen Ehrenamtes für unsere IHKLW zu schaffen. Viele positive Beispiele wurden ins Rampenlicht gestellt. Daneben war unsere IHKLW aber selbstverständlich auch zu vielen Fachthemen gefordert. Der weiter andauernde Überfall Russlands auf die Ukraine führte zu steigenden Energiepreisen und wachsender Unsicherheit in der Wirtschaft. Die gerade feststellbare Erholung nach der Corona-Krise und der damit verbundenen Beschaffungskrise wurden durch wachsende Energiepreise und Versorgungsunsicherheit erstickt. Gleichzeitig blieb das Thema Fachkräftesicherung durch die weiterhin rückläufige Demografie weiter auf der Agenda.

- Zu den Themen Fachkräftesicherung, Infrastruktur, Energiepreise, Versorgungssicherheit, Bürokratieabbau, innerstädtische Erreichbarkeit und Analyse der wirtschaftlichen Lage haben wir u.a. eine Reihe von Positionspapieren zu den Themen aufgelegt.
- Die Beratungstour "Hilfe auf den Punkt: Lieferketten, Energieversorgung und Personalplanung nachhaltig gestalten" wurde aufgesetzt.
- Wir haben Azubi- und Ausbilderbefragungen durchgeführt.
- Weiterhin wurden regionale Konjunkturumfragen durchgeführt und analysiert.
- Die Politik wird quartalsweise mittels eines Newsletters adressiert.
- Das wichtige und strittige Thema der „Erreichbarkeit der Innenstädte“ wurde mittels Befragungen in der Datenlage besser eingeordnet.
- Es wurden eine Vielzahl von Initiativen auf den Weg gebracht, insbesondere zur Sicherung und Verbesserung der Infrastruktur in der Region, konkret z.B. zur A 39 und zum erforderlichen Schleusenneubau am Elbe-Seitenkanal in Scharnebeck.
- In einer Reihe von Veranstaltungen beleuchtete unsere IHKLW online und in Präsenz die Rekrutierung von ausländischen Fachkräften unter dem Blickwinkel der 2023 verabschiedeten Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Beim „digitalen Zukunftstag“, den unsere IHKLW am 27.4.2023 als Zusatzangebot für Schüler\*innen ohne Praktikumsplatz angeboten hat, erhielten über 3.000 Teilnehmer\*innen digitalen Einblick in die Ausbildungsangebote und -inhalte von fast 70 Mitgliedsbetrieben.

- In einer Konferenz mit den für Berufsorientierung verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern unserer allgemeinbildenden Schulen wurde in Anwesenheit von Kultusministerin Julia Hamburg über die anstehende Novellierung des Berufsorientierungserlasses und über vorbildliche Aktivitäten der Berufsorientierung gesprochen.
- Beispiele für solche Aktivitäten waren auch der Karriere-Kick – ein Fußballturnier mit Lüneburger Unternehmen und jungen Leuten aus regionalen Fußballmannschaften das am Spielfeldrand über die Ausbildungsangebote der teilnehmenden Betriebe informierte oder die Entwicklung eines Schulpraktikumsfinders ([www.schulpraktikumsfinder.de](http://www.schulpraktikumsfinder.de)) durch unsere IHKLW in Kooperation mit anderen Partnern. Auch Parentsday-Veranstaltungen wurden regional und niedersachsenweit durch unsere IHK mitorganisiert, um Eltern zu “Berufswahlcoaches” zu machen.
- In der Ausbildungsberatung wurden Betriebe in unserem Projekt “Wegbegleiter Ausbildung” besonders zu Fragen der Rekrutierung und Ausbildung junger Ausländer\*innen informiert. Aber auch im allgemeinen Beratungsgeschäft wurden 850 Betriebsbesuche und insgesamt 1.500 Beratungen durchgeführt, um Ausbildung aufzugleisen oder zu verbessern.

Abschließend zum Jahresthema: Die Vollversammlungswahl wurde über das gesamte Jahr vorbereitet und im Spätsommer durchgeführt. Insgesamt 171 Kandidaten und Kandidatinnen bewarben sich um die 100 Vollversammlungssitze. Die Wahlbeteiligung lag mit 8,9 Prozent etwas höher als bei der Vollversammlungswahl 2018. 40 Prozent der Wähler gaben ihre Stimme online ab.

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

## MITARBEITER\*INNEN

Die IHK beschäftigt in Lüneburg und den Geschäftsstellen Wolfsburg und Celle eine Vielzahl an Mitarbeiter\*innen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Mitarbeitendengruppe	Ist 2021		Ist 2022		Ist 2023		
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalent e	Gehälter In EUR
<b>Geschäftsführung</b>	<b>7,00</b>	<b>6,90</b>	<b>7,00</b>	<b>6,90</b>	<b>6,75</b>	<b>6,65</b>	894.348,27
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Bereichsleiter*innen	6,00	5,90	6,00	5,90	5,75	5,65	
<b>Berater*innen und interne Referenten</b>	<b>50,20</b>	<b>46,04</b>	<b>50,75</b>	<b>45,85</b>	<b>51,75</b>	<b>45,96</b>	3.278.655,80
Teamleiter*innen	8,50	8,43	9,25	8,78	9,00	8,49	
Berater*innen	30,00	26,68	31,00	27,12	31,00	26,79	
(Interne) Referent*innen	11,70	10,94	10,50	9,95	11,75	10,68	
<b>Weitere Mitarbeitende und techn. Personal</b>	<b>63,49</b>	<b>52,40</b>	<b>64,55</b>	<b>50,59</b>	<b>67,59</b>	<b>52,65</b>	2.618.773,43
Sachbearbeitungen & Assistenzen	59,74	49,95	59,55	47,89	62,84	50,04	
Technisches Personal	3,00	2,30	3,00	2,30	3,00	2,30	
Geringfügig Beschäftigte	0,75	0,15	2,00	0,40	1,75	0,31	
<b>„Stammpersonal“</b>	<b>120,69</b>	<b>105,34</b>	<b>122,30</b>	<b>103,34</b>	<b>126,09</b>	<b>105,26</b>	<b>6.791.777,50</b>
Projektmitarbeitende	1,50	0,88	3,57	2,69	3,42	3,20	187.593,73
Mitarbeitende der IHKLW S&P GmbH	6,00	4,15	5,25	3,80	3,25	2,84	157.974,07
Auszubildende & Praktikanten	9,25	9,25	9,25	9,25	8,50	8,50	117.736,86
<b>Gesamtpersonal</b>	<b>137,44</b>	<b>119,62</b>	<b>140,38</b>	<b>119,08</b>	<b>141,25</b>	<b>119,80</b>	<b>7.255.082,16</b>

(Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopfzahlen unrunde Zahlen. Abweichungen bei der Summenangabe der Gehälter zur GuV ergeben sich durch Rückstellungsbuchungen.)

## WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

### LAGE DER IHK

Zunächst erfolgt auf dieser Seite eine knapp-übersichtliche Gesamteinschätzung, der sodann nähere Ausführungen zu den Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung folgen.

Ertragsseitig schließt die IHK mit einem Rekordergebnis ab. Die Nachholeffekte aus den Coronajahren 2020 bis 2022, in welchen beitragsseitig jeweils lediglich um und bei 12 Mio. Euro generiert werden konnten, trafen nun ein: Es konnte ein Beitragsvolumen von 14,6 Mio. Euro vereinnahmt werden. Die weiteren Erträge aus Gebühren und Entgelten bewegen sich geringdynamisch gegenüber Vorjahren. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge zeigen die fast schon üblichen Sprünge wegen der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Sterbefällen.

Auch die Betriebsaufwendungen steigen in 2023 auf ein Rekordhoch, was nicht in unerwartet hoher Dynamik bei den Sach- oder gar Gehaltsaufwendungen liegt, sondern an dem wieder hohen Zuführungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen. Doch auch die Abschreibungen steigen überproportional, da es im Rahmen des Bauvorhabens der IHK in der Lüneburger Innenstadt zu einem Sondereffekt kam. Und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war insbesondere die unerwartete Bildung einer Rückstellung als Vorsorge für eine außergerichtliche Streitbeilegung ausschlaggebend für die Abweichung nach oben.

Das Betriebsergebnis fällt ob der sehr guten Beitragslage mit 382.000 Euro deutlich positiv aus.

Das Finanzergebnis fiel erneut negativ aus. Das Börsenjahr 2023 hatte in den ersten drei Quartalen weiter mit der Multikrise (Ukraine-Russland, Inflation, Lieferketten, Post-Covid in China) und den Abwärtsbewegungen im Aktien- wie im Rentenmarkt (sehr ungewöhnliche Parallelität) zu kämpfen. Daher beschloss der Anlageausschuss des Spezialfonds Deka-IHKLW Anfang November von einer Ausschüttung abzusehen. Zum Zeitpunkt der Sitzung war der Kurswert mit 99,02 Euro klar unter Bilanzkurswert (100,55 Euro). Diese Erträge von geplant 805.000 Euro fehlen im Ertrag und in Kombination mit den Zinseffekten bei den Pensionsrückstellungen steht statt eines geplanten positiven Finanzergebnisses von 216.000 Euro ein negativer Wert von -307.200 Euro zu Buche.

Das Jahresergebnis beträgt sodann 65.000 Euro. Dieses wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### AUSBLICK 2024

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist die IHK sehr zuversichtlich. Der Beitragslauf im Frühjahr 2024 zeigte ein Rekordniveau: Es wurden Beitragsbescheide im Wert von 14.700.000 Euro versendet. Damit wurden bereits 1.000.000 Euro mehr beschieden als für das Gesamtjahr 2024 geplant waren. Das ist insoweit schlüssig, da damit die guten Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 vorrangig abgerechnet werden. Die sehr verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklungen und Aussichten in den Jahren 2023 und 2024 werden dieses Beitragsniveau in den Folgejahren nicht bestätigen; siehe dazu auch die Konjunkturberichterstattung der IHK:

<https://www.ihk.de/ihklw/produkte/interessenvertretung?param=standpunkte-und-analysen,konjunktuberichte>

Aktuell sind bei den weiteren Ertrags- und Aufwandspositionen keine Planabweichungen bekannt, sodass die positive Entwicklung der Beiträge sich voraussichtlich auch im Jahresergebnis niederschlagen kann. Damit kann das Ziel, weitere Vorsorge für das Bauvorhaben zu betreiben, wohl erreicht werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2023

### ERTRÄGE AUS BEITRÄGEN

2023: 14.602.000 EUR | 2022: 12.097.000 EUR

Im Vorjahr schrieben wir mit Blick auf das Jahr 2023 und die zu erwartenden Bereinigungen der Coronajahre 2020 bis 2022: „Erst über die letztlichen Steuererklärungen werden die tatsächlichen Gewerbeertragsmeldungen in unserer IHKLW bekannt werden, inklusive der gewerbesteuerrelevanten Hilfszahlungen von Bund und Ländern. Diese Aufhellung der Daten erwarten wir für das Jahr 2022 mit Veranlagung im Jahr 2023. Diesen Aufholeffekt beziffern wir als Sprungentwicklung bei den Beiträgen im Jahr 2023 mit 1,2 Mio. Euro.“

Tatsächlich ist dieser Sprung eingetreten und noch viel stärker als gedacht: Statt geplanter Erträge von 13.200.000 Euro konnten wir letztlich ein Rekordniveau von 14.602.000 Euro bescheiden.

### ERTRÄGE AUS GEBÜHREN

2023: 3.002.000 EUR | 2022: 2.902.000 EUR

Bei den Gebührenerlösen sehen wir in Summe eher marginale Pluseffekte. Während die großen Gebührenbereiche Aus- und Weiterbildung mit Rückgängen aufwarten, konnte bei den Sonstigen Gebühren insbesondere wegen der erstmaligen Betreuung der Spielhallenbetreibenden ein starkes Plus verbucht werden:

- Ausbildung von 1.563.000 Euro auf 1.509.000 Euro
- Weiterbildung von 726.000 Euro auf 719.000 Euro
- Sonstige Gebühren von 613.000 Euro auf 774.000 Euro.

### ERTRÄGE AUS ENTGELTEN

2023: 1.038.000 EUR | 2022: 1.009.000 EUR

Diese Position speist sich vornehmlich aus Erträgen unserer Weiterbildungsangebote (Lehrgänge und Seminare). Erfreulich ist, dass erneut die 1-Mio-Euro-Marke genommen werden konnte. Das gestiegene Weiterbildungsengagement unserer Unternehmen und deren Mitarbeiter\*innen bleibt also vorhanden und verstetigt sich.

### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

2023: 1.823.000 EUR | 2022: 1.605.000 EUR

Neben Zahlungen der IHK Stade für zwei gemeinsam engagierte Berater (Innovation und Nachfolge) werden hier die Erträge aus der Personalgestellung für die IHK-Tochter dargestellt. Hintergrund ist, dass diese Tochtergesellschaft einige (öffentlich geförderte) Projekt- und Servicegeschäfte übernahm, für die auch Mitarbeiter\*innen der Mutter, der IHK, tätig sind.

Die Auflösungen aus Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sind für das hohe Niveau hauptverantwortlich. Knapp 871.000 Euro wurden aufgrund von Sterbefällen aufgelöst.

## MATERIALAUFWAND

2023: 3.810.000 EUR | 2022: 3.420.000 EUR

Der Materialaufwand beinhaltet die Kosten für die konkrete Produkt- und Dienstleistungserstellung: Hier werden üblicherweise insbesondere Dozenten- und Prüferhonorare, Prüfungsaufgaben, Lehrgangsmaterialien sowie alle Kosten rund um unsere Veranstaltungsformate (GedankenGut-Netzwerkabende, Sommerfest, Netzwerke, Beratungstage etc.) verbucht.

In 2023 haben wir einen merklichen Anstieg bei den Dozent\*innenhonoraren gesehen. Noch viel stärker zeigten sich aber auch bei unseren ganzen Veranstaltungen und Meetings die stark gestiegenen Preise bei Lebensmitteln, Getränken und dem dazugehörigen Catering.

## PERSONALAUFWAND

2023: 9.956.000 EUR | 2022: 9.077.000 EUR

Die Gehälter für befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse liegen bei 7.006.000 € und damit 4,2 % über dem Vorjahreswert. Die Tarifsteigerung von 2022 zu 2023 in Höhe von 2,17 % und individuell-strukturelle Gehaltssteigerungen von ca. 1 % der Gehaltssumme stellen die reguläre Dynamik dar. Daneben konnten im Rahmen des Budgets Rückstellungen für etwaige Personalangelegenheiten gebildet werden, welche für eine Dynamik zum Vorjahr von 1 % sorgen.

Im Bereich der Vorsorge liegen die Aufwendungen mit 1.404.000 Euro deutlich über denen der Vorjahre (2022: 915 T€ | 2021: 555 T€ | 2020: 94 T€). Bei dieser Position geht es um weiter erdiente Anwartschaften, um Bildung neuer Rückstellungen für Witwer und Witwen sowie Zuschreibungen aufgrund der Dynamisierungsparameter.

## ABSCHREIBUNGEN

2023: 583.000 EUR | 2022: 454.000 EUR

Die Abschreibungen folgen grundsätzlich den (Ersatz)Beschaffungen in unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Jahr 2023 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 271.000 Euro auf das Projekt „Gebäude Lüneburg“ vorgenommen. Dies vollzog die nicht verwertbaren Leistungen der im Oktober 2023 fristlos gekündigten Planungsdisziplin „Technische Gebäudeausrüstung“ nach.

## SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

2023: 5.734.000 EUR | 2022: 4.363.000 EUR

Der Sonstige betriebliche Aufwand bildet all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung, IT-Aufwendungen, Mitgliedschaften). Nicht enthalten sind sämtliche Kosten für das Projekt Gebäude Lüneburg, die nach dem Ingangsetzungsbeschluss der Vollversammlung am 3. Februar 2022 entstanden sind. Diese werden restlos unter der Rubrik „Anlagen im Bau“ aktiviert und nach Fertigstellung über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren rätierlich abgeschrieben.

Erläuterungsbedürftig ist natürlich der starke Kostenanstieg in Höhe von 1.371.000 Euro („Davon-Aufzählung“):

1. Die Miete für das Interimsquartier Volgershall in Lüneburg beträgt 600.000 Euro.
2. Die IHK-Wahl in 2023 verursachte Aufwendungen im Wert von 237.000 Euro.
3. Eine Rückstellung als Vorsorge für die Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Gebäudeprojekt hat einen Wert von 275.000 Euro.
4. Im Zusammenhang mit dem Rückbau „Am Sande“ wurden technische Einbauten (z.B. Brandmeldeanlage) mit einem bilanziellen Restwert von 100.000 Euro ausgebaut und als Buchverlust erfasst.

## FINANZERGEBNIS

2023: -307.000 EUR | 2022: -665.000 EUR

Das Finanzergebnis fiel erneut negativ aus: Das Börsenjahr 2023 hatte in den ersten drei Quartalen weiter mit der Multikrise (Ukraine-Russland, Inflation, Lieferketten, Post-Covid in China) und den Abwärtsbewegungen im Aktien- wie im Rentenmarkt (sehr ungewöhnliche Parallelität!) zu kämpfen. Daher beschloss der Anlageausschuss des Spezialfonds Deka-IHKLW Anfang November 2023 von einer Ausschüttung abzusehen. Zum Zeitpunkt der Sitzung war der Kurswert mit 99,02 Euro klar unter Bilanzkurswert (100,55 Euro). Diese Erträge von geplant 805.000 Euro fehlen im Ertrag und in Kombination mit den Zinseffekten bei den Pensionsrückstellungen steht statt eines geplanten positiven Finanzergebnisses von 216.000 Euro ein negativer Wert von -307.200 Euro zu Buche.

## JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG

2023: 65.000 EUR | 2022: -378.000 EUR

Unter Berücksichtigung der betrieblich veranlassten Steuern wie Grundsteuer und Kfz-Steuer (11.000 EUR) beträgt der Jahresgewinn 65.000 Euro.

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme erhöht sich um 278.000 Euro auf 47.973.000 Euro. Diese Bilanzverlängerung zeigt sich auf der Aktivseite bei den Grundstücken und Gebäuden (Aktivierung aller Investitionen in das Gebäude Am Sande in Lüneburg als Anlagen im Bau). Dagegen sinkt der kurzfristige Geldbestand von 1.534.000 Euro auf 175.000 Euro.

Auf der Passivseite zeigt sich die Bilanzverlängerung hauptsächlich bei den Verbindlichkeiten: Diese steigen per Saldo aufgrund der Inanspruchnahme erster Kredit-Tranchen für das Projekt Gebäude Lüneburg in Höhe von 1.000.000 Euro.

In Interpretation des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus Januar 2020 zeigt unsere IHKLW die Zweckbindung gehaltener Eigenkapitalpositionen nicht mehr dortselbst, sondern stellt dar, wofür sie Finanzanlagemittel vorhält. Hierfür dient der Vermögenszweckspiegel im Anhang des Jahresabschlusses.

Die Eigenkapitalquote verringert sich wegen der Bilanzverlängerung geringfügig von 32,77 % auf 32,71 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken um 580.000 Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten um 261.000 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten steigen von 39.000 Euro auf 349.000 Euro.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der IHK zum Zeitpunkt 31.12.2023 insgesamt weiterhin als solide. Die Mittelzuflüsse und die vorhandenen Risiko-Absicherungspositionen wie Rückstellungen erlauben auch unvorhersehbare künftige Belastungen ausreichend abzufedern. Im Jahr 2023 zeigte sich der in den Vorjahren erwartete Nachholeffekt aus Coronazeiten bei den Beitragserträgen. Wie oben bereits geschrieben, hält dieser Effekt auch in 2024 an – sogar deutlich stärker als erwartet (aktuell gehen wir von Beitragserträgen in Höhe von 15.700.000 Euro statt geplant 13.700.000 Euro aus). Die mittelfristige Finanzplanung unterstellt, dass dieses Niveau der Beitragserträge nicht gehalten werden kann, sondern sich bei ca. 13.500.000 Euro einpegeln wird – auch mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024. Interessant ist dabei der Blick auf die Struktur der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk: Während der Bereich der Automobilindustrie schwächer prognostiziert wird, kann der Industriebereich „Rüstungswirtschaft“ mit dem Cluster in Unterlüß sehr wahrscheinlich zulegen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG 2023

### CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (POS. 7 IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet den um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Veränderung der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigten Jahresüberschuss.

#### **zu 2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens**

Der Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen (610.000 EUR) besteht in 2023 einerseits aus regelmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen. Weiter wurde eine Sonderabschreibung (270.000 EUR) auf nicht verwertbare Leistungen der TGA (Technische Gebäudeausrüstung) auf die Neubauinvestitionen „Gebäude Am Sande 1“ vorgenommen.

#### **zu 3. Veränderungen Rückstellungen**

In dieser Position werden einerseits alle innerhalb der GuV dokumentierten – nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rückstellungen aufgeführt. Wesentlichen Anteil bilden hier die oben beschriebenen Auflösungen zu Rückstellungen für Pensionen (819.000 EUR). Weiter sind die in der GuV nicht enthaltenen – aber zahlungswirksamen – Verwendungen von Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil stellen die Pensionszahlungen in Höhe von 1.360.000 EUR dar.

Andererseits fließen in diese Position die – wiederum nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit hinein.

#### **zu 5. Veränderungen Forderungen**

Der Forderungsbestand hat sich zum Bilanzstichtag um 177.000 EUR gegenüber dem Vorjahr verringert.

#### **zu 6. Veränderungen Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Stichtag 31.12. um 159.000 EUR gegenüber dem Vorjahr verringert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 224.000 EUR.

## CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (POS. 13 IN KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt investive Maßnahmen in Grundstücke und Gebäude sowie die Beschaffung von Mobiliar, Software und den Austausch von Servern, PCs und Bildschirmen.

### zu 9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Sachanlagen	EUR
Projekt Gebäude Lüneburg	2.142.751
Gebäudeerwerb Grapengießstraße 51	688.000
Hardware	16.369
Büromöbel	5.068
GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	58.072
<b>Gesamt:</b>	<b>2.910.260</b>

### zu 10. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen belaufen sich auf 38.500 EUR. In 2023 wurde das flächendeckende neue Online-Ausbildungsvertrag-Tool fertiggestellt. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes wurden im neuen IHK-Serviceportal erste gewerberechtliche Leistungen integriert.

### zu 11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Diese Position beinhaltet in 2023 im Wesentlichen Auszahlungen von Lebensversicherungen (94.500 EUR), die als Form der Kapitalanlage in den 1990er Jahren abgeschlossen wurden.

### zu 12. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beinhalten thesaurierende Erträge in Höhe von 11.000 Euro.

Insgesamt ergibt sich für 2023 ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.865.000 Euro.

### Zu 14. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten

Für einen Teil der Investitionen für das Projekt Gebäude Lüneburg wurden erste Kredit-Tranchen abgerufen (1.000.000 EUR) sowie ein Kontokorrentkredit in Höhe von 282.000 Euro beansprucht.

### zu 16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands

Die zahlungswirksame Veränderung des liquiden Finanzmittelbestands im Jahr 2023 beträgt -1.359.000 Euro. Insgesamt ergab sich damit zum 31.12.2023 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 175.000 EUR (Vorjahr: 1.534.000 Euro).

## CHANCEN

Wie bereits dargestellt, blickt die IHK sehr zuversichtlich in das Jahr 2024. Der Hauptbeitragslauf im Frühjahr 2024 war überplanmäßig stark, das prognostizierte Niveau von 13.700.000 Euro wurde um eine Million Euro übertroffen, sodass für das Gesamtjahr sogar Rekorderträge von 15.700.000 Euro realistisch erscheinen. Dieses Niveau rührt aus Nachholeffekten der Coronajahre und der Abrechnung der starken Wirtschaftsjahre 2021 und 2022. Die Prognosen für die Folgejahre gehen dann eher von einem Wert in Höhe von 13.500.000 Euro Beitragserträgen aus. Mit den allfälligen Dynamiken bei den Erträgen aus Gebühren und Entgelten sieht sich die IHK ausreichend finanziert, um die weiteren Kostensteigerungen bei gleichbleibendem Umlagesatz von 0,17% in einen ausgeglichenen Haushalt zu bringen.

## RISIKEN

Die Inflationswerte gehen aktuell zurück und damit nimmt der Druck bei der Preisentwicklung ab. Allerdings hat die IHK bei der Gehaltsentwicklung einen zeitlichen Verzug, da die Anpassung der Gehälter sich auf einen Bundesbankindex aus Vorvorjahren bezieht. Damit werden die starken Tarifabschlüsse des Jahres 2023 im System der IHK voraussichtlich in den Jahren ab 2025/2026 ankommen. Da in diesen Jahren sodann auch die aktuell eher schwächeren Konjunkturjahre 2023 und 2024 abgerechnet werden, kann es zu Negativergebnissen in den Jahresabschlüssen kommen. Die mittelfristige Finanzprognose geht aber davon aus, diese Negativergebnisse durch vorhergehende Positivergebnisse ausgleichen zu können.

Risiken bestehen auch im Großprojekt „Weiterbau Gebäude Lüneburg“. Das Jahr 2023 stand ganz unter dem Motto der Erkundung der Gebäudesubstanz; das Jahr 2024 wird Bauantragsreife sowie (Teil)Bewilligung durch die Hansestadt sowie den Landkreis Lüneburg im Fokus haben. Die eigentliche Baustelle soll dann in 2025 starten und bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Es hat sich bereits gezeigt, dass sich die Gebäudesubstanz viel schlechter darstellt als gedacht: Das Holztragwerk ist sanierungsbedürftig und die Dachkonstruktion muss statisch nachgebessert werden. Das alles kostet Zeit und Geld. Auch die Baupreisdynamiken seit der ersten Kostenschätzung aus Herbst 2021 mit 25 Millionen Euro machen eine Anpassung dieses Werts nötig. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts war eine neue Zahl noch nicht (durch Gremien) bestätigt. Aber bereits mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 hat die IHK das Risikobudget von 2,5 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro erhöht.

## PROGNOSE

Wie bereits oben erwähnt geht die Geschäftsführung aktuell von einem Überplanergebnis in Höhe von 2.000.000 Euro aus. Damit kann weiter Vorsorge für das gestiegene Baubudget getroffen werden.

Lüneburg, den 13. Mai 2024

Andreas Kirschenmann  
Präsident

Michael Zeinert  
Hauptgeschäftsführer

## **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben bei unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Die danach geforderten Angaben haben wir nachstehend zusammengefasst.

Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat unsere Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Vollversammlung
- das Präsidium
- der Präsident
- der Hauptgeschäftsführer

Die (Haupt)Satzung i.d.F. vom 21. September 2023 und die Geschäftsordnung vom 14. März 2019 regeln die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Organe. Auch werden Kompetenzen, Sitzungsrhythmen und -regularien bei Vollversammlung und Präsidium bestimmt.

Die Geschäftsverteilung wird über das jeweils aktuelle Organigramm abgebildet. Des Weiteren wurde am 15. September 2017 eine Dienstanweisung zu Unterschriften und Siegelnutzung in Kraft gesetzt (letzte Änderung vom 10. Juni 2021).

Die Regelungen entsprechen nach dem Ergebnis unserer Prüfung den Bedürfnissen der Körperschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2023 erfolgten vier Sitzungen der Vollversammlung. Die Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

Des Weiteren erfolgten fünf Sitzungen des Präsidiums (darunter die obligatorische Extrasitzung zum Wirtschaftsplan). Auch hier lagen uns die Niederschriften vor.

Der regionalpolitische Ausschuss trat in 2023 zu vier Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Außerdem trat die Anlagekommission zur ihrer jährlichen Pflichtsitzung als Anlageausschusssitzung des Spezialfonds Deka IHKLW zusammen. Das durch die Deka Bank verfasste Protokoll dieser Sitzung lag uns vor.

Der Bauausschuss traf sich im Jahr 2023 acht Mal, um aktuelle Sachstände des Bauprojekts zu erfahren und Entscheidungspunkte zu beraten und abzustimmen. Eine Sitzung wurde adhoc einberufen, um die Vertragsauflösungen der technischen Gebäudeausrüstung sowie der Projektsteuerung zu erörtern. Die Protokolle wurden uns sämtlich vorgelegt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Hauptgeschäftsführer Michael Zeinert ist nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig.

- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung der DIHK | Deutschen Industrie- und Handelskammer, Berlin
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Mitgliederversammlung der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover (Rechtsform BGB-Gesellschaft)
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des IHK Nord | IHK Nord – Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V., Hamburg
- Vorsitzender des Nordland-Autobahn-Verein e.V., Lüneburg
- Vorsitzender des Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V., Lüneburg
- Stellvertretender Vorsitzender IHK24 e.V., Hamburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Süderelbe AG, Hamburg-Harburg
- Aufsichtsrat der IHK-GfI | IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
- Vorstand und Mitgliederversammlung des IMH | Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V., Hamburg
- Regionsrat der Metropolregion Hamburg, Hamburg
- Leitung der Facharbeitsgruppe Wirtschaft der Metropolregion Hamburg, Hamburg
- Geschäftsführer der IHKLW Service & Projekte GmbH, Lüneburg

Der Präsident nimmt diese Gremien aktiv wahr:

- Vollversammlung der DIHK | Deutschen Industrie- und Handelskammer, Berlin
- Mitgliederversammlung der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover (Rechtsform: BGB-Gesellschaft)
- Vollversammlung des IHK Nord | IHK Nord – Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V., Hamburg
- Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig
- DIHK Board International, Berlin

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Vergütung für den Hauptgeschäftsführer wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Ämter des IHK-Präsidenten und der IHK-Vizepräsident\*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen. Sie erhalten entsprechend keine laufende Vergütung. Die Möglichkeit der Erstattung tatsächlich angefallener Kosten auf Basis der Entschädigungsordnung Ehrenamt vom 12. Januar 2015 nahm ausschließlich der Präsident selbst wahr.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan (Organigramm, Stand Januar 2024) vor. Hieraus sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Compliance-Richtlinie vor, welche am 1. Mai 2016 aktualisiert in Kraft trat. Bezüglich des Umgangs mit Sponsorengeldern wurden im April 2016 Verhaltensregeln erlassen.

Des Weiteren liegt eine Dienstanweisung über die Annahme und Vergabe von Geschenken vor, welche am 1. Oktober 2023 aktualisiert in Kraft trat.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen (insbesondere durch Beschaffungssatzung nebst -richtlinie, Wirtschaftssatzung nebst -plan sowie Finanzstatut nebst Richtlinie) vor. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Im Jahr 2017 wurden alle Verträge in das elektronische Vertragsmanagementsystem überführt, in welchem Wiedervorlage- und Freigabeworkflows möglich sind.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 1 Finanzstatut i.V.m § 16 Abs. 3 der Satzung ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Investitionsplan, aufzustellen und der Vollversammlung der Zustimmung vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan für 2023 wurde auf der Vollversammlung am 8. Dezember 2022 zugestimmt. Dem Wirtschaftsplan 2024 wurde auf der Vollversammlung am 7. Dezember 2023 zugestimmt.

Das Planungswesen mit einer eigenen Plansoftware entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Markante Planabweichungen werden regelmäßig ausgewertet und in einem regelmäßig wöchentlich stattfindendem Jour fixe des Controllers mit dem Leiter Zentrale Dienste besprochen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnungsläufe für die Beiträge finden jeweils zweimal im Jahr zu festgelegten Terminen statt. Für Gebühren und Entgelte besteht eine dezentrale Fakturierung über das Abrechnungssystem EVA. Es besteht eine schriftliche Verfahrensordnung über das Abrechnungs- und Mahnwesen. Ein zeitnahes und effektives Einziehen der ausstehenden Forderungen ist somit sichergestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung des Tochterunternehmens. Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, werden vor den Gremiensitzungen durch den Leiter Zentrale Dienste gesichtet und bewertet.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Zur Abschätzung der Folgen wirtschaftlicher Entwicklungen bedient sich die IHK der Steuerschätzungen des Bundes zur Gewerbesteuer und leitet daraus die Mittelfristplanung ab. So werden die absehbaren Entwicklungen im Eigenkapital sichtbar. Dadurch kann eine strategische Finanzierung abgeleitet werden.

Daneben wird die IHK-Organisation und so auch die IHKLW ein Risikoerfassungstool der Firma CRISAM im Jahr 2024 (ursprünglich für 2022 vorgesehen; eklatanter Zeitverzug durch Cyberattacke im August 2022) einführen, um ihre Risiken zusätzlich systematisch und auch IHK-übergreifend im Sinne einer lernenden Organisation zu erfassen und zu bewerten.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Sie sind Basis der Wirtschaftsplanung. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind über die jährliche Wirtschaftsplanung ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung werden die Indikatoren überprüft und soweit notwendig angepasst.

**Fragenkreis 5:                    Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften ist in der Anlagenrichtlinie definiert. Es bestand in 2023 nur eine Finanzanlage in dem Spezialfonds bei der Deka Bank. Auch in den Regelungen zu diesem Fonds ist der Geschäftsumfang schriftlich festgelegt. Ein Verweis aus der Anlagenrichtlinie auf die Regelungen des Spezialfonds mit den zwei Untersegmenten U01 (Management durch Deka Bank) und U02 (Management durch UBS Deutschland) liegt vor.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Andere als die genannten Zwecke sind in der Anlagenrichtlinie nicht zugelassen.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Erfassung und Kontrolle der Finanzanlagen wurde an den Asset-Manager der Deka Bank ausgelagert. Mit Oktober 2018 wurde im Sinne einer weiteren Risikodiversifizierung und einem Wettbewerb der Anlagekonzepte das Management des Fonds in gleich große Teile gesplittet: Einen Teil betreut weiter die Deka Bank, den anderen Teil ein Fondsmanager der UBS Deutschland. Die zuständige Depotbank bzw. Verwahrstelle ist die Deka Bank. Diese berichtet gebündelt regelmäßig an den Hauptgeschäftsführer und den Leiter Zentrale Dienste über die Entwicklung des Spezialfonds.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird anhand wöchentlicher Reports über den Fondswert kontrolliert. Die Reports werden von der Depotbank erstellt.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

In der vorliegenden Anlagenrichtlinie sind angemessene Arbeitsanweisungen dokumentiert.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Der Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste erhalten wöchentlich eine Benachrichtigung über den Kurswert des Spezialfonds sowie einen Report über die Entwicklung. Darüber hinaus gibt es ein Online-Berichtstool (eReporting), aus dem vertieft Informationen abgerufen werden können.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nach Auskunft der Geschäftsführung besteht keine Interne Revision. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das verstetigte Auditsystem weiterhin kontinuierlich genutzt. Dieses ist der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung angegliedert und durchleuchtet die Prozesse der einzelnen Bereiche, weist auf Defizite hin und zeigt geeignete Maßnahmen auf. Insoweit liegt auch eine Maßnahmenliste vor, die koordiniert abgearbeitet wird. Es existiert zudem ein Audit-Plan, welcher die Prüfung der einzelnen

Bereiche zeitlich und thematisch terminiert. Im Jahr 2023 wurde zudem ein Review der Tätigkeiten der 100%igen Tochter-GmbH „IHKLW Service & Projekte GmbH“ durchgeführt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es liegt ein Audit-Plan der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung vor, welcher nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt wurde.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

- Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans wurden nicht vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung sind keine Geschäfte bekannt geworden, mit denen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Finanzstatut und bindende Beschlüsse der Vollversammlung verstoßen worden ist.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden über den Investitionsplan innerhalb des Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Investitionen liegen innerhalb der Budgetvorgaben des Investitions- und Wirtschaftsplans, so dass deren Finanzierung gewährleistet ist.

Die Investitionen und deren Finanzierung im Rahmen des Projekts „Weiterbau Gebäude Lüneburg“ sind in einem sog. Bauwirtschaftsplan dargestellt und durch die Vollversammlung in ihrer Sondersitzung am 3. Februar 2022 und in Erweiterung der Finanzierung am 7. Dezember 2023 beschlossen worden. Ein externer Projektsteuerer kontrolliert dieses Budget und gibt gegenüber der IHK quartalsweise einen Bericht ab. Er beachtet bei der Vergabe von (Planungs)Dienstleistungen das Vergaberecht der IHK. Dieses wurde in der Sitzung der Vollversammlung am 7. Dezember 2023 für das Bauprojekt angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Einholung von Preisangeboten ist in der Beschaffungssatzung geregelt. Diese wurde mit einer neuen Beschaffungssatzung vom 7. Dezember 2023 aktualisiert. Die einzuholenden Angebote und das Verfahren sind in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften erfolgt eine laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen anhand des Investitionsplans.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die bei der Sparkasse Lüneburg eingeräumte Kreditlinie von 1,0 Mio. Euro wurde auf Basis der Kreditbewilligung der Wirtschaftssatzung bedarfsgerecht in Anspruch genommen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe und -abwicklung ist im Wesentlichen durch eine Beschaffungssatzung geregelt, die am 7. Dezember 2023 zuletzt aktualisiert wurde. Bei unserer stichprobenweisen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

In der Beschaffungssatzung ist die Einholung von Angeboten in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Einen Verstoß gegen die Beschaffungssatzung haben wir nicht festgestellt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Präsidium wird regelmäßig Bericht erstattet. Es finden monatlich Telefon- bzw. Videokonferenzen statt, um über die Lage der Gesellschaft zu berichten. Hierüber werden keine Niederschriften verfasst. Bei den Präsidiumssitzungen sind der Hauptgeschäftsführer, die stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste regelmäßig anwesend, um entsprechend informieren zu können. Außerdem gibt es einen monatlichen elektronischen Newsletter zur Information.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an die Vollversammlung sowie an das Präsidium vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen und Vorlagen einen vollständigen und zutreffenden Eindruck von der Geschäftslage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es findet eine zeitnahe Unterrichtung statt.

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Wert vom Kurswert abhängt. Über die Entwicklung dieser Wertpapiere wird regelmäßig in Form von Kursberichten an das Überwachungsorgan bzw. an die vom Überwachungsorgan hierfür eingesetzte Anlagekommission berichtet.

Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Berichtsjahr nicht feststellen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsorgan hat im Geschäftsjahr 2023 nach den uns erteilten Auskünften keine besondere Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die auf eine nicht ausreichende Berichterstattung schließen lassen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Organe und die Mitglieder der Geschäftsführung der IHK besteht eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von 2,5 Mio. € ohne Selbstbehalt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte festgestellt.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Forderungsbestände sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Veranlagung der Beiträge für das Jahr 2023 erfolgt in zwei Tranchen (Hauptveranlagung im Frühjahr, Nachveranlagung

im Herbst). Durch die späte Veranlagung im Herbst sind die Forderungen aus Beiträgen zum Bilanzstichtag auf gewohnt hohem Niveau.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 435.000 € angestiegen. In dieser Steigerung enthalten sind die ersten Tranchen für den Baukredit für das Projekt Gebäude Am Sande, welcher zum Bilanzstichtag 1 Mio. € beträgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Kurswert zum Stichtag über dem Anschaffungswert liegt (siehe dazu Angabe im Anhang).

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 32,7 %, während die Fremdkapitalquote 67,3 % beträgt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen aus dem Wirtschaftsplan 2023. Hinsichtlich des Gebäudes Am Sande wird auf den bestehenden Bauwirtschaftsplan verwiesen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhält Fördergelder für ein Projekt „Mittelstand-Digital-Zentrum“ sowie für die Beratung bei Unternehmensnachfolgen. In 2023 betrug das Volumen dieser Fördergelder T€ 138. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,7 %.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss beträgt 65 T€. Dieser wird dem Sonstigen Eigenkapital im Rahmen der Gewinnverwendung zugefügt. Der Bilanzgewinn beträgt sodann 0 Euro. In Ansehung der zweckgebundenen Vermögenspositionen auf der Aktivseite ist diese Eigenkapitalausstattung angemessen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung wird nicht erstellt, da nur ein Segment besteht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es gibt in 2023 keinen Jahresfehlbetrag.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Im Vorjahr schrieben wir an dieser Stelle unter anderem: *„Daher gilt es, die Reserven des Eigenkapitals oder die günstigen Konditionen bei Fremdkapital (ggf. sogar Nullzinsdarlehen möglich) zu nutzen, um die IHK bei Wahrung ihrer Aufgabenpalette durch diese Krise zu steuern. Es wird erst wieder für das Jahr 2023 mit einer Beruhigung gerechnet, da die Beiträge in aller Regel zwei Jahre nach der Geschäftstätigkeit der Unternehmen anfallen (wegen der allfälligen Steuererklärung und -bescheidung). Das Eigenkapital der IHK ist zudem so aufgestellt, dass trotz dieser Ertragsrückgänge in den Folgejahren eine Beitragserhöhung als vermeidbar gelten kann.“*

In 2023 ist der erwartete Nachholeffekt nun überdimensional eingetreten: Statt Beitragserträgen in Höhe von ca. 12.000.000 Euro wie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurde 14.600.000 Euro vereinnahmt – deutlich mehr als der geplante Sprung auf 13.200.000 Euro.

Zudem wurde in der Dezember-2023-Sitzung der Vollversammlung eine moderate Gebührenerhöhung vorgelegt. Dies soll jetzt jährlich geschehen und nicht mehr wie früher „nur“ alle drei bis fünf Jahre. So soll eine kontinuierlichere Anpassung der Preise erfolgen, um so auch starke Anpassungen in Einzeljahren zu vermeiden.

unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

**Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse**

Gesellschaft:	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Sitz:	Lüneburg
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Haushaltsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Satzung (gültig in der Fassung vom 21. September 2023)</li><li>- Geschäftsordnung (gültig in der Fassung vom 14. März 2019)</li><li>- Finanzstatut (gültig in der Fassung vom 3. Dezember 2020)</li><li>- Beitragsordnung (gültig in der Fassung vom 25. Juni 2015)</li><li>- Gebührenordnung (gültig in der Fassung vom 5. Dezember 2019)</li><li>- Beschaffungssatzung (gültig in der Fassung vom 7. Dezember 2023)</li></ul>
Aufgaben:	<p>Gemäß § 2 der Satzung ist die Aufgabe der IHK, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen.</p> <p>Zum Bezirk der Kammer gehören die Hansestadt Lüneburg, die kreisfreie Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Danzenberg, Lüneburg, Heidekreis und Uelzen.</p>

Organe:	<p>Organe sind nach § 3 der Satzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vollversammlung</li> <li>- das Präsidium</li> <li>- der Präsident/die Präsidentin</li> <li>- der Hauptgeschäftsführer</li> </ul>
Vollversammlung:	<p>Die Vollversammlung besteht aus 100 ehrenamtlichen Vertretern der Wirtschaft des IHK-Bezirks. Sie ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Vollversammlung sind in den §§ 4 bis 8 der Satzung festgelegt.</p>
Präsidium:	<p>Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zehn Vizepräsident*innen, die für fünf Jahre von der Vollversammlung gewählt werden. Mitglieder des Präsidiums sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Andreas Kirschenmann (Präsident) seit 24. Januar 2019</li> </ul> <p>Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind dem Anhang der Kammer zu entnehmen.</p>
Geschäftsführung und Vertretung:	<p>Hauptgeschäftsführer ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Michael Zeinert</li> </ul> <p>Der Hauptgeschäftsführer nimmt die Führung der laufenden Geschäfte wahr.</p>
Finanzierung:	<p>Der Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch Beiträge der IHK-Mitglieder gedeckt.</p> <p>Für Amtshandlungen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Gegenständen und besonderen Leistungen werden Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz erhoben.</p>

unverbindliches Amtssexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

Geldanlage:

In der Richtlinie zur Geldanlage vom 8. Dezember 2016 sind die Rahmenbedingungen zur Anlage des Geldvermögens der IHK und die Einsetzung und die Aufgaben der Anlagekommission zur Verwaltung des Vermögens festgelegt.

Steuer:

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht für die Kammer keine Steuerpflicht für Ertragssteuern.

*unverbindliches Ansichtsexemplar  
maßgeblich ist nur der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform*

## 1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen von DIERKES Lüneburg AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („DIERKES AUDIT“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben bildet zusammen mit diesen Auftragsbedingungen die „sämtlichen Auftragsbedingungen“.

Die in den sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die DIERKES AUDIT verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

## 2. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

DIERKES AUDIT wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird DIERKES AUDIT die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiber wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

DIERKES AUDIT wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird DIERKES AUDIT in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird DIERKES AUDIT, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufüblich wird DIERKES AUDIT die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. DIERKES AUDIT weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte DIERKES AUDIT jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird DIERKES AUDIT den Auftraggeber hierrüber in Kenntnis setzen.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen entsprechend.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und DIERKES AUDIT gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

## 3. Auftragsverhältnis

Unter Umständen wird DIERKES AUDIT im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. DIERKES AUDIT stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von DIERKES AUDIT zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen von DIERKES AUDIT sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen von DIERKES AUDIT für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind, verantwortlich.

## 4. Verwendung der Arbeitsergebnisse und Entwurfss Fassungen

Unser Testatsexemplar - ausgenommen soweit es die gesetzliche Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen betrifft – und unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Ein Wille der Parteien, Dritte in den Schutzbereich dieser Mandatsvereinbarung einzubeziehen, besteht nicht, insbesondere auch dann nicht, sofern Sie entscheiden, ein Arbeitsergebnis weiterzugeben.

Falls der geprüfte Abschluss und/oder Lagebericht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll und dabei von der von uns geprüften Fassung abgewichen oder wenn eine fremdsprachige Fassung erstellt werden soll, bedarf der Hinweis auf unseren Bestätigungsvermerk oder auf unsere Abschlussprüfung in jedem Zusammenhang unserer schriftlichen Einwilligung. Entsprechendes gilt für die Übersetzung unseres Bestätigungsvermerks in eine fremde Sprache.

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken von DIERKES AUDIT und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. DIERKES AUDIT ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn DIERKES AUDIT aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

## 5. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, DIERKES AUDIT einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich, sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die DIERKES AUDIT vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

## 6. Hinzuziehung von anderen Unternehmen der DIERKES GROUP und Dritten

DIERKES AUDIT ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Unternehmen der DIERKES GROUP oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei DIERKES AUDIT. Eine Übersicht der DIERKES GROUP ist unter [www.dierkes-partner.de/impressum/](http://www.dierkes-partner.de/impressum/) zu finden.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Unternehmen der DIERKES GROUP oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter der DIERKES GROUP geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich gegenüber DIERKES AUDIT geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber DIERKES AUDIT anzustrengen. Unternehmen der DIERKES GROUP sowie deren Partner und Mitarbeiter sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

DIERKES AUDIT ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit verantwortlich.

## 7. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche DIERKES AUDIT dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder DIERKES AUDIT rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratungen schriftlich zu bestätigen oder in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

## 8. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, DIERKES AUDIT von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht in dem Umfang, wenn DIERKES AUDIT sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

## 9. Datenschutz, Einwilligung in die elektronische Kommunikation und Identifizierungspflichten nach dem Geldwäschegesetz

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können dem gesonderten Hinweis zur Datenverarbeitung unter <https://www.dierkes-partner.de/wp-content/uploads/Hinweise-zum-Datenschutz.pdf> entnommen werden.

Soweit der Auftraggeber DIERKES AUDIT eine E-Mail-Adresse oder einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass DIERKES AUDIT ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktdaten auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/Sendegerät haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft.

DIERKES AUDIT übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies DIERKES AUDIT rechtzeitig mit. Im Übrigen ist den Parteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

Jegliche Änderung der von DIERKES AUDIT auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach einer Zustimmung von DIERKES AUDIT erfolgen.

DIERKES AUDIT ist gemäß der Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, im Hinblick auf den Auftraggeber Identifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

## 10. Vollständigkeitserklärung

Die seitens DIERKES AUDIT von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

## 11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Lüneburg.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.